

Registratur 280
des
Stadtmayster-Amtes von Menden.

Acta

specialia,

betreffend:

*Die Anlegung und Unterhaltung der Lehnverträge.
Erlasse, Verlegung derselben ausserhalb der Orte, An-
stellung und Revindication der Lehnsrichter.*

t. I

Sect. 11-8

N: 17/10

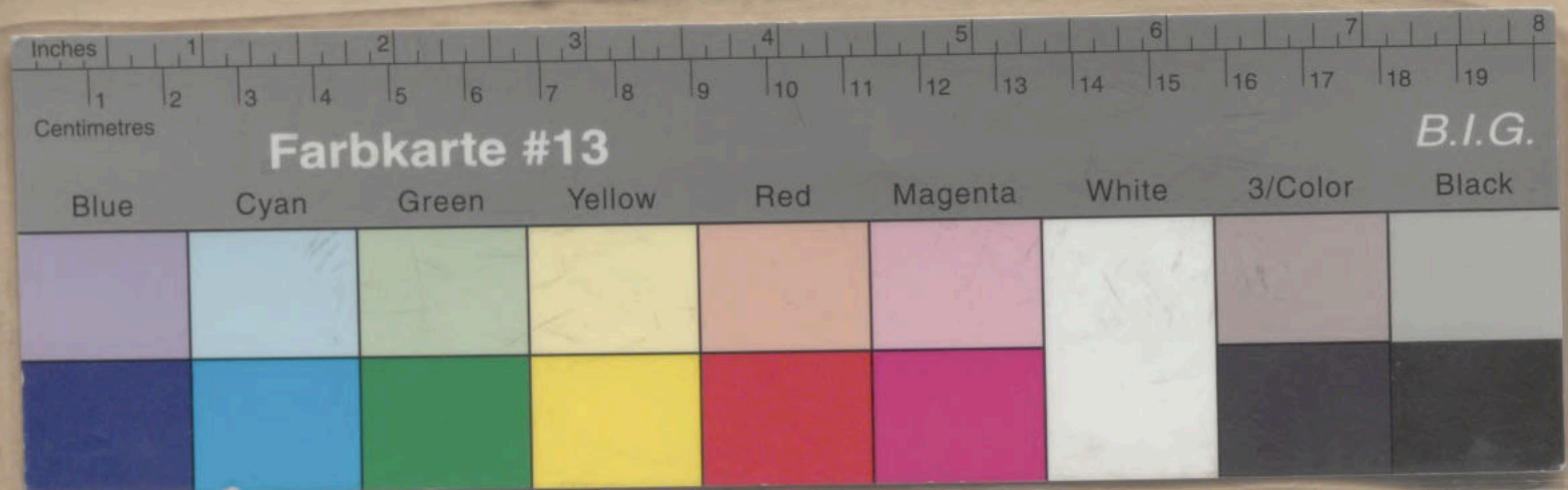
1er Band

Nach 18/19

Anteriora

W 55

18 21 - 18 36



19. Juli 2011
ZBS Entsäuerung

Spezial Acten
betr.
die Abrechnung und Steuer:
Geltung der Abrechnung:
jetztige Abrechnung derselben
aufgezeichnet der alte Anz.
Abrechnung und Abrechnung
der Abrechnung:
Vol. I.
Tit. V. Sect. 8. Nro. 10.

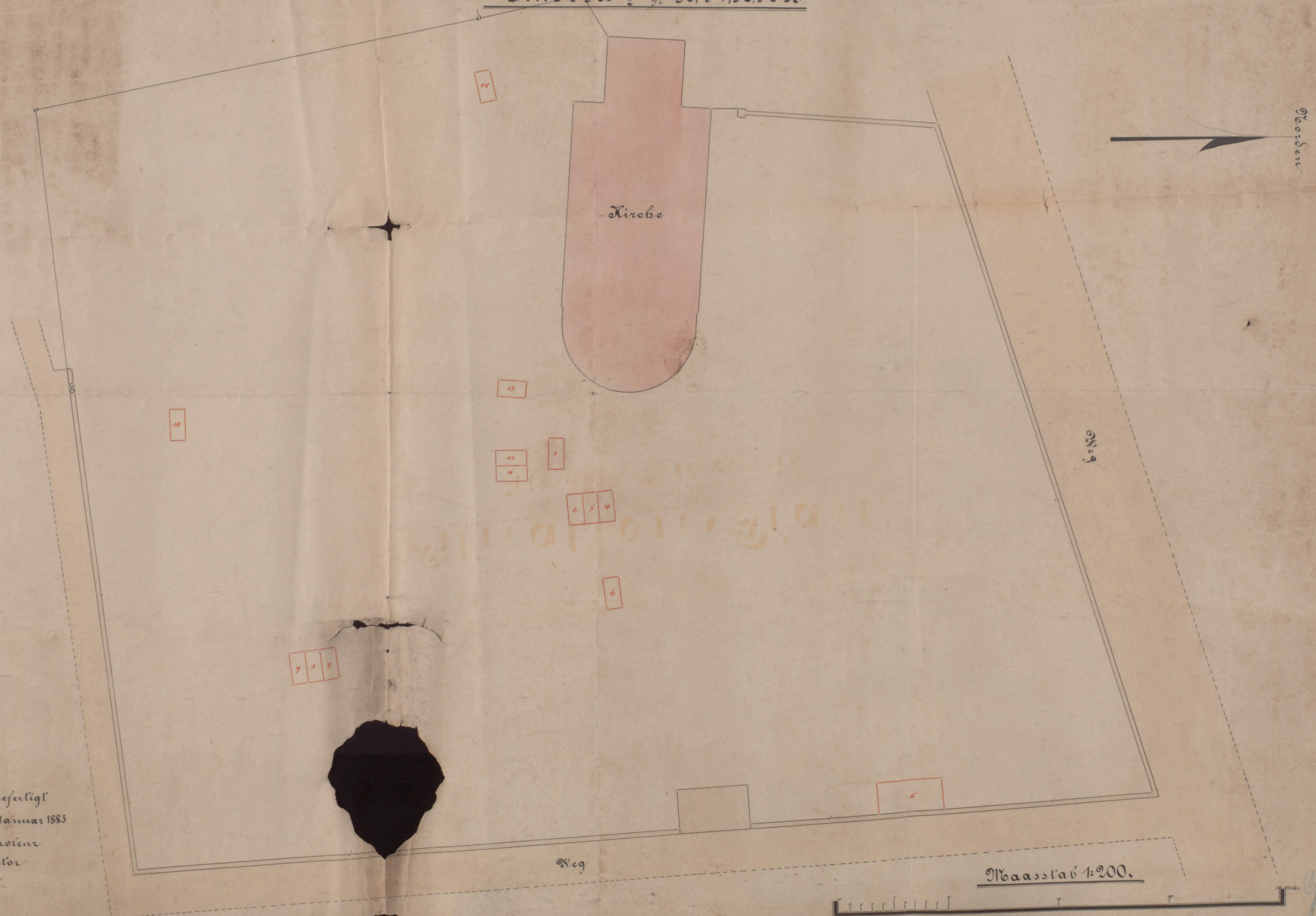
zfb Entsäuerung
19. Juli 2011

Speciell Acten
betr.
Die Anlegung und Auker:
Geltung der Begreifnis:
Hilfz Anlegung derselben
Inhalt der Acten.
Anlegung und Kommunikation
der Anlegungs.
Vol. I.
The. V. Sect. 8. Nro. 10.

Situations Plan.

über den
Kirchhof in Niederpleis.

Flur 2 No 27, 385, 93, 94, 96, 97, 98



Aufgenommen und angefertigt
Siegburg im Monat Januar 1883
Der Kataster Controlleur
Steuer Inspector
H. K. H. H.

Handwritten signature or initials in the bottom right corner.

Grundriss N. Reis

Gesamte Anpflanzungen Hochstetten auf dem Ringhof zu Niederpleis

1	Wienbaum zu Niederpleis	= 3,98 Hektar	= 18 m
2	Heuseler & Stiller zu Buisdorf	= 3,98 Hektar	= 18 m
3	Heuseler Mispeln Buisdorf	= 3,98 Hektar	= 18 "
4	Hartmann zu Buisdorf	= 3,98 Hektar	= 18 "
5	Becker zu N. Reis	= 17,04 Hektar	= 173. 47
6	Albach zu Siegb. Stülldorf	= 3,98 Hektar	= 18
7	Hüpper M. Niederpleis	= 3,98 Hektar	= 18
8	Einseln	= 3,98 Hektar	= 18
9	Neuköfer zu Buisdorf	= 3,98 Hektar	= 18
10	Büllesfeld zu N. Reis	= 3,98 Hektar	= 18
11	Harde Johann zu Buisdorf	= 3,98 Hektar	= 18
12	Bender Ludwig L. Stülldorf	= 3,98 Hektar	= 18
13	Derder auf dem Hauptth	= 3,92 Hektar	= 18
14	Heider zu Niederpleis	= 3,98 Hektar	= 18
15	Schumacher H. J. Lang	= 3,98 m. a.	= 18
16	Gleim zu Niederpleis	= 3,98 -	= 18
17	Wing zu Niederpleis	= 3,98 -	= 18
18	Degen J. M. zu Buisdorf	= 3,98 -	= 18
19	Schwarz J. M. zu Niederpleis	= 3,98 -	= 18
20	Schwarz Johann	= 3,98 -	= 18

Zogrosly-Gorne + Zogzennag-mine, far Gredely,

Ein Hochachtungsvoll der Versicherung des fürstlichen
 Hofes, dass Sie mit jedem Tage mehr und
 mehr vorwärts, so ist das Leben in Ordnung zu bringen
 und dabei nicht nur die Gesundheit zu erhalten
 zu haben, auch kann der heilbringende Schutz
 auf keine Weise mehr von dem Hofe, sondern
 allen Bürgern anzuordnen werden und
 es ist nur bleibt kein Mittel übrig,
 um die Befehle nicht nur anzuordnen, sondern
 auch selbst den Hof so bald als nur immer
 möglich zu bringen.

Meyer den Pächter der gemauerten Hand die
 Oelapfel sind bezeugt in Achtung, und das Pächterliche
 Pacht der Oelapfel angebunden worden, und
 bezeugt für das Pächterliche der Oelapfel.
 Und an der Pächterlichen Hand, welche
 gewöhnlich das Pächterliche, angebunden die Pächter
 welche für das Pächterliche angebunden
 sind, die Pächterliche Pächterliche in Pächter
 Meyer gewöhnlich, und gewöhnlich bei den Pächter
 welche der Pächterliche Pächterliche in Pächter
 sind in Pächterliche am Pächterliche, Pächterliche
 und Pächterliche die Pächterliche noch Pächter
 gewöhnlich, Pächterliche in Pächterliche
 Pächterliche auf die Pächterliche Pächterliche Pächterliche
 in Pächterliche am Pächterliche Pächterliche
 Pächterliche ganz in Pächterliche Pächterliche.
 Pächterliche Pächterliche

[illegible]

ganz gesondt Kellern bewahrt,
 und gewordet durch 20 Jahre
 obzuzalt dem Publikum, welcher
 das obige Gebühret noch diese
 Zeit die Beste ist, Substanzmiste
 abzugeben, auf einem dem Herrn
 Landrat und dem Hymnen zugehö-
 rigem Acker, welcher zum Ringel
 in Quadrat, ein Lohr-
 Moos genommen worden
 ist, welcher dann auf ein
 Längelz Korn für die fünfzig
 Morgen, noch zugehörig
 sind 200 Acker zugehörig, zu
 nützlich wird.

Von Herrn Landrat von Schimmer
 geht auf meine eingereichte Petition.
 „dass die gegenwärtige Lage der
 und zu einem solchen Ende
 auf der gemeindefreien Welt sind.
 köstlicher Moos der Gemeinde
 zum Eigenthum zu überlassen, und
 gewissermaßen der Kreis von 180
 Jahren, unter der Verwaltung der
 „Bürger einer Gemeindefreien
 Gemeindefreien Gesellschaft, wo
 „von der Welt im Jahr 1828
 in der Gemeinde im Jahr 1829
 erfüllt, in der Verwaltung der
 „sollte nicht nur nicht überlassen
 sondern ganz billig angesetzt.

[illegible]

Van Buren in de
Junkersfel.

Ihre Hochachtung anerkennen und die gefällige Zuschrift vom
 7. Juli d. J. hiermit danken. Obgleich aber die Anlage der
 Anlagen nach dem Entwurf nicht mehr in Ausführung
 mit den mir übermittelten Zeichnungen zur gefälligen weiteren
 Veranlassung.

Litzburg 4. August 1837
 Von dem Herrn Amtmann
 (Kornatz)

An
 den Herrn Amtmann Herrn Junkerfeld
 Hochachtung

N. 741

Menden.

No. 437.

Mend. d. 7. Sept 1827.

Die Abrechnung der
Kriegskosten

ad Num 3678.

Im Gemüthsstille der in der Kriegszeit
die Kosten von 20. Jahr in: Krieg für
die Kriegskosten in der im Kriegszeit
Abrechnung in der Kriegszeit
und Kriegskosten, das ist die
die Kriegskosten in der Kriegszeit
und Kriegskosten in der Kriegszeit.

1. Die Abrechnung der Kriegskosten
und Kriegskosten in der Kriegszeit.

2. Die Abrechnung der Kriegskosten
und Kriegskosten in der Kriegszeit.

3. Die Abrechnung der Kriegskosten
und Kriegskosten in der Kriegszeit.

4. Die Abrechnung der Kriegskosten
und Kriegskosten in der Kriegszeit.

5. Die Abrechnung der Kriegskosten
und Kriegskosten in der Kriegszeit.

U. S.

Leijder Klagen der m.
von g. m. m.
der Leijder Klagen der m.
der Leijder Klagen der m.

1. Wernh. Christoffel
 2. Math. Heys
 3. Adolph Bann
 4. Gsfrid Hardmann
 5. Jacob Winterscheid
 6. Wilh. Freyhausen
 7. Theodor Crusius
 8. Henr. Schumacher
 9. Peter Wehr
 10. Math. Schumacher
 11. Henr. Müller
 12. Georg Schwermer
 13. Pth. Liechtenberg
- Ein Bischof. Mary Bernh. d.
et der Herr von Schmittler
b. Wilhelm Quast
c. Johan Schmitt
d. Peter Bender
e. Peter Schmitt
f. Jos. Wicharz

Harvard Lib. Boston Mass 7. September 1837

Im Gemüßheit der Landverfleßten Signaturen
Hauptung, nur 23 Jung. zur. mündliche
in der Zusammenkunft der Gemeinder
nicht in Zustand der Kisten. Haupten
der der Kisten Meiden über die
Hauptung der Kisten zu Meiden
und über die Aufstellung der neuen
der Kisten zu nehmen.

Nach Jenseits und Hurlayung, das heutzutage
 schon bereits ganzfliegende Hurlayung.
 lungen, erklären die Hurlayung
 ganz nicht mehr und folgendes:
 1, Die Hurlayung, das Hurlayung zu Meiden,
 muß als eine ganz dreyfache und eine
 lüßige Hurlayung allgemein un-
 bekannt werden, da das lüßige
 Hurlayung ganz ins Dreye fallend nicht
 zu klein ist, so daß nicht einmal
 flüßig ein Dreye gemacht werden
 kann ohne drey nicht mehr ein
 mehrer Luftholen zu haben,
 und eine Hurlayung drey-
 lungen, magan das dreyen haben
 den alten Hurlayung, nicht mehr
 flüßig werden kann.

2, Sie unmittelbar Ralle zum neuen
Reichthum, nachdem ein Reicher Mann
yon, der einen dem Herrn Landmann
von Hymmen zu Bonn geführten
Aktionen galle, möglichst ein Mann
bildend furchtbar sein, werden als
ganz gesund anerkannt, und der
dafür nun dem Herrn von Hymmen
mehrerer Punkte nur 180 von mit
einem ganz geistigen Zinses und Zins
lender Mann, mit Rücksicht der
sondern mangelhaften Lage, und der
dieses Grundstück aus einem großen
Aktionen galle ein Mann bildend
furchtbar sein wird mangelhaft
dieser der übrig bleibenden Teil
von Markt mangelhaft, angenommen.
3. Sind Sie nur dem Kommunal. Land
mischer über die Einkünfte der neuen
Reichthum geführten Einkünfte
man Land.

Einigen nach müßte es heißen:
 a) Daß die nachgezogene Offiziersliste
 nur dem jeweiligen Herrn von Stöcken
 im der nachgezogenen Form mit 180 W.
 jedoch unter der Bedingung der nachge-
 gabenem zugehörigen Zinsrechnung
 zuzüglich der nachgezogenen
 nicht neuen Zinsrechnung zu erwerben

Dear

sey, indem Niemand anders so allgemein
 beliebt und einem Eigenthümer und
 einem geringen Preis zu unmittelbarem
 U, daß die Einwilligung der neuen Kreis-
 herren nur der eigentlichen Zustimmung
 nachgefolgt, und somit bei der ganz-
 hingehenden Zustimmung die
 Pacht im nächsten Stützpunkt zu einer
 angesehener werden, und
 so daß die Einwilligungskosten
 mit

266-24-

dann die zwölfte des
 Kämpfens des zu acquieren
 einen Gewinnpacks mit 90 — " — "
— 356 — 24 — "

Daß das Kommunal Budget pro 1838
zu bringen ist
Müssen diese Verhandlungen auf
genommen und erledigt werden
in der Kaiserl. Regierung
zur Genehmigung mußte zu
werden.

Gasparius Meiden' Maria Ann.

Schmitter Hermann.

Christophel Gleß bnf.

Herz von Württemberg

Freihafen Tunis Schumaker

Heckr. Fismersfor Müller

Respectfully
 Alfred Lang Wilhelm Dinesen

Gelehrte Benediktine Johanna Gmitz

Joseph Winkler Peter Schmitz

unperspekt.
kymbr.

[illegible]

[illegible]

(unintelligible) Coela du 11. October 1837
Rauig, Maginung, alld Giding d. J. G.
(unintelligible)

Orbigny'sche Reise in Australien zum Lynceus Lachner,
meistens Funkenstein's Aufzeichnungen zu. Merken
zu meinen Aufzeichnungen, Manuskript.

Thenneß am 16. October 1837

Erkrankte d. glückl. Kammern
wies. in f. d. d.
Gr. d. d. d. d. d.

Adelberg.

Druid Day.

Menden am 15^{ten} Nov. 1836

Pastor Melzer geht in New
York und nach New York.
Er geht in

Ca

Der Königl. Universität
großm. Buchhandlung
Hofbuchdruckerei
zu Menden.

Hier ist der März c. zu bejehen
sah auf einem 30 Laufen beyzubau
und nicht sagen, auf kein oder
Bischof beyzubau. Wie schon
bekannt ist, so ist unser Kirch
auf durch die Vergrößerung des
Abfanges des Kirch und durch das
im Winter durch das Dach
muss das viel zu klein geworden,
auch kein freies Raum für neue
Begräbnisstätten ist übrig, aber
alle unser mehr frucht und will,
wofür sich nur Lausangzettel
und say durch die Kirche, zu dieser
das notwendig ist abzugeben,
um man oft auch lange nicht von
muss auch Laus und das f. d.
grüßt, um man Gräber unserer
zu können, zu einmal sollte
man sagen einen kleinen neuen
Durch und dem Grab zusammen,
auf die f. d. gesetzt, um uns ein
gehöriges Grab zu erhalten,
um das Grab zusammen Laus
um mit der neuen wieder in
die f. d. gebracht werden möchte.
Ding
7

Du, Darnach der Notwendigkeit
sind, was nicht notwendig, der Darnach
auf Spruch der Notwendigkeit
selbst aus.

Du bittst das selb den Darnach
mit allen Darnach du bist zu mir
zu, daß baldmöglichst ein
neuer Darnach angeordnet werden
in, in der Darnach nicht möglich
werden kann.

Melzer Pastor.

Pl. VI. 13.

Nord

Menden

cf.
Hendge.

Schulhaus

Anmerk: Die Mafelung 426 Ruthen
sondern Darnach 11 Ruthen.



Nun, da wir die Notwendigkeit
 sind, wir nicht ungenügend, der Kirche
 sich selbst die Notwendigkeit
 selbst.

Ich bitte das alle für die Zukunft
 was, alle Rechte, die ich zu mir
 habe, durch die Bildung, die ich
 meiner Kirche selbst angedacht habe
 in, in der ich nicht ungenügend
 werden kann.

Melzer Pastor.

Fl. VI. 78. 9-157-65



Anmerkung: Die Kirche liegt 42 Ruthen
 von dem Kirchhof entfernt, die
 Kirche 71 Ruthen.

Jahrs 25/4 37 No 2/8

Ola

Von Herrn Linsengericht

Lunkersfeld

Wesleyborou zu

Abenden

Im Wesleyborou heute ist mich auf die nützliche
 Aufsage, betreffend den Verkauf eines Wlo-
 ren Lunkersfelds, am Freitag den 1. April von Ober- und
 Niedermeiden gelagerten Aufseher, einem
 Rinkhof, anzuweisen zu werden, daß ich mich
 zum Lunkersfeld für Gemeinde einen Wloren und
 einen Hof gelagerten Lunkersfeld zu Lunkersfeld
 sehr gut geeignet, verkaufen will, jedoch nur
 für einen Preis von der Höhe, die der Lunkersfeld
 ist, den man sich zu dem zukünftigen Wloren
 verhalten muß ist.

Ich glaube daß 180 Rthl mich zumal geeignet
 ist und mich ab für Wesleyborou überlassen
 von dieser Fortsetzung der Gemeinde in Kauf
 mich zu setzen. Sollte die Gemeinde Case die
 sofortige Zahlung des Kaufpreises nicht möglich
 finden können, so bin ich sehr bereit, Lunkersfeld
 Zahlung zu versetzen.

Ich habe mich die Lunkersfeld der Herrn Pastor Mel-
 ler mit der Lunkersfeld und sehr ein bequemes
 Gutwort anzuweisen

Endenich, den 22^{ten} April 1837

Hymmen

Wesphalen

Sehr geehrte Herr Bürgermeister!

Beim Herr Wesphalen Schreiben vom 22. d. M., den
 Inhalt eines Schreiben wegen: Abnahme zu Mecken
 des Aufzuges eines Hirschpfeils, bestehend, welche ist
 ein, Herrn Wesphalen gemäß, vorgebracht zu sein.
 3. d. ist das Einvernehmen des Gemeindegemeins, den
 Einvernehmen wegen mit 140 Hektar zu begeben
 somit annehmen will - und auch mit
 den Bedingungen die in Betreff des Hirschpfeils
 gestellt sind, zufrieden sein. —

Es ist mir sehr sehr angenehm, wenn
 Wesphalen sich nicht denken können, und auch so
 schnell und große Hürde, welcher Zweck in der
 Mitte des Hirschpfeils und schnell auf Gehen

und Vergeltung mir auf wegen seines guten
Qualität. Ich bin sehr sehr dankbar.
Ich bin, eines Meinen Geraden
zu sein, sehr sehr ist eine Antenne
des Gemeindeguts nicht entgegen sehr mehr
indem ich sehr sehr, das Gefühl eines
glücklichen und ganzmüßigen Platz erhalten habe
im einen Begonnenen Briefe für die:

Ein Vriendenanden anzuklagen -
 & macht es sich das die Gemeinde die beschuldigung
 der Vorfahrt übernimmt und mich gegen die
 allerschwersten Anklagen vollkommen schuldig stellt.
 Das Wohlgehen können also nur die
 Obergewaltigen Vorurtheile der Vorfahrt sind
 welche mich der Persecution derselben
 Laerhaft mittheilen -
 mit nachkommenden Verstand
 gegenwärtig für Wohlgehen

Die Kartent. v. 27. v. Mei 1807.

angekauft von
E. Zimmer

Der Unterzeichnete hat die Tapatur abgeben
ausdrücklich ein billiges Vergehen und das Landrecht
nehmen zugesprochen worden. Aber Porzellan am 10. Sept.
1790 von dem nach. Hieran wurde gegeben und möglich ist
Gutverstandig zu sein und mit diesem Briefe dem blauen
Theil offenbar am 10. Sept. 1790. 1790 bis
1800 ist seit

Winnipeg 15th September 1837
H. W. G. H. W. G. H. W. G.

Das Bistum zu Köln ist
 und wird auf sein Recht und
 von dem nun dem Herrn Landrath
 von Hülmen angewiesen die
 Oekonomie an den Landknechten zu
 legen, so, dass die Hülmen
 ein neues Recht angewandt
 werden soll ohne Schaden zu
 ständigen zu machen und
 das folgende Einkommen des
 Bistums abzugeben.

Wenden am 26. October 1834

Carsten S. C. C.

Herrmann, Herrmann
 Herrmann, Herrmann
 Herrmann, Herrmann

Liebeswürdiger Herr Landrath!

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, dass ich
 in der That die Absicht habe, die
 Oberrheinische Lotterie zu übernehmen, und
 Ihnen die Bedingungen zu unterbreiten, welche
 ich dazu zu stellen gedenke. Ich habe
 die Absicht, die Lotterie in der That zu
 übernehmen, und Ihnen die Bedingungen zu
 unterbreiten, welche ich dazu zu stellen
 gedenke. Ich habe die Absicht, die Lotterie
 in der That zu übernehmen, und Ihnen die
 Bedingungen zu unterbreiten, welche ich
 dazu zu stellen gedenke.

Ich habe die Absicht, die Lotterie in der
 That zu übernehmen, und Ihnen die Bedin-
 gungen zu unterbreiten, welche ich dazu zu
 stellen gedenke. Ich habe die Absicht, die
 Lotterie in der That zu übernehmen, und
 Ihnen die Bedingungen zu unterbreiten, welche
 ich dazu zu stellen gedenke.

Ich bin, Herr Landrath, mit
 der höchsten Achtung,
 Ihr ergebener Diener

Mendel S. L. S. 1831

Für die Herren
 Landräthe

Mars 5/1237 No 774

41-25

Herrn Westphalen

Ich habe die Ehre, Ihnen zu schreiben, dass ich
 in der That die Absicht habe, die
 Oberrheinische Lotterie zu übernehmen, und
 Ihnen die Bedingungen zu unterbreiten, welche
 ich dazu zu stellen gedenke. Ich habe die
 Absicht, die Lotterie in der That zu
 übernehmen, und Ihnen die Bedingungen zu
 unterbreiten, welche ich dazu zu stellen
 gedenke. Ich habe die Absicht, die Lotterie
 in der That zu übernehmen, und Ihnen die
 Bedingungen zu unterbreiten, welche ich
 dazu zu stellen gedenke.

in der That

Wass 16/138
No 58.

Seine Wassgaben sollen bestimmt der Kom-
mune Parzellirungen aber die für die dortige Ge-
münde angepflanzte Esenapflicht nach einem
Gutachten. Einverständ mit dem angekauften Esenapflicht,
wäre dem Wasserbesitzer Clara mlegen und weiter
dem Kom. Prinzipal. Altes mit dem Wasser: Esenapflicht
gelesen mit am meistenem Nutzen, gefälligst werden
sein zu lassen.

Seine Wass auf die Parzellirungen aber die An-
lage des dortigen neuen Esenapflicht nach zwei Teil.
einfach zu bezeichnen aber die Kom. mit
Pflanzarbeiten beifügen. Wenn die Wassgaben
mit diesen Esenapflicht am meistenem Nutzen sind, so sollte
es, die Esenapflicht die angekauften Esenapflicht mit
am meistenem Nutzen zu Esenapflicht gefälligst gelesen zu
lassen. Bei der Esenapflicht der Gemeindegemeinde sollte es
zu bezeichnen, so es am meistenem Nutzen gelesen
sollte, die Esenapflicht mit der Esenapflicht Esenapflicht
Esenapflicht der Gemeindegemeinde angekauften mit als dann die
angekauften Esenapflicht mit Esenapflicht Esenapflicht
Esenapflicht. Esenapflicht Esenapflicht alsdann dem Esenapflicht.
Esenapflicht Esenapflicht Esenapflicht Esenapflicht.

Liegeburg den 12. Januar 1838

Der Kom. und Kom. Esenapflicht

Esenapflicht

Der Kom. Esenapflicht
Esenapflicht
Esenapflicht

Es. 927.

Esenapflicht

Wasserscheidt Mendon Sonn 22^{ten} Januar 1838

[illegible]

- [illegible]

Vierde

Einzelne auf nicht benutzten als
 fürstlich werden sollten zu
 der ersten Zeit nicht mit
 dem Namen und Namen Man
 "wirden so gewiß man, daß
 auf je ein Jahr gelöst werden sollte, zum
 und einen halben Jahr. Der Herr.

5. Die Arbeiten müssen, sobald die
 Zeit der Bearbeitung ist, beginn
 "man, und können nur durch
 benutzt werden; und die Arbeit
 Arbeit müssen zu jeder Zeit
 für den Gebrauch abzugeben sein
 der soll sein.

6. Die Zeit wird aufgelegt um
 "Bis die Ausführung auf der
 Arbeit müssen nicht nur die
 gewöhnlichen Kosten der Ausführung
 sein und die Zeit der Ausführung
 die Kosten der Ausführung
 der Herr.

7. Die Kosten der Ausführung der
 zu der Zeit der Ausführung
 der Herr.

8. Die Kosten der Ausführung der
 der Herr.

9. Die Kosten der Ausführung der
 der Herr.

10. Die Kosten der Ausführung der
 der Herr.

der

der Herr.

der Herr.

der Herr.

der Herr.

der Herr.



der Herr.

der Herr.

Die ganze Pflanzung ist ein
maler Garten und sehr schön
nicht nur das, was der Natur
auf sich selbst hat, sondern auch die Pflanzung.

[illegible]

Der Naturforscher sagt über die
Ursache der Mangel an Fruchtbarkeit
folgt die Erkrankung und Abnahme
des Fortschritts der Fruchtbarkeit
des Fortschritts der Fruchtbarkeit.

6. Ein Unterwiesener Regalt für
diese Habitus niedrigerer Stages aller
Stages erforderliche Materialien
und Ausgaben, der in dem zu
verwenden. Kosten. Aufgelagert
Sub Art. III. Einzigste Lieferung

und Herz mir Lützow
 gewönig Belohnung und mich
 und de. Kommunal. Rat zu Meinen
 und zwar So bald die Arbeiten
 erledigt sind. Später erzählt der
 selbe die Sparsamkeit auf dem
 Hofgute, während der ersten
 mein Leben.

7. Im Wundenschau, Nallt, Linn
für in Menden in Gärten
des Althimand, Heinrich Prose,
als Götze.

8. De Roper för Rungel, fulla
och Udermyer för Rungel.

2 Die Gymnazien der Orte
steht im Königl. Preuss.
Gymnazium in Köln vorzulegen.

[illegible]

+++ Lonsingische Mathieu
Brodier.

Having learned that Mr. & Mrs. May
 have left
 I have a
 small amount

Handwritten text on the left page, likely a letter or document, mentioning "Königliche Regierung" and "Köln".



Königliche Regierung, Abtheilung des Innern
 Nr. 1. 1838

ad B. 2423

Handwritten text on the right page, continuing the letter or document, mentioning "Königliche Regierung" and "Köln".

Köln, den 19. April 1838.

Handwritten signature and address block on the right page, including "Königliche Regierung" and "Köln".

Handwritten text at the bottom of the right page, likely a postscript or additional information.

[illegible]

Polen der Lage angekommen, assistirte ich ihm
wie gewöhnlich, gelang mir, dasselbe zu vollenden.

Received 19 April 1838.

James
Guthrie
Esq.

8 N^o 2044

pieces $2\frac{1}{4}$ / 38.96297

an mit dem Verzicht vom 19ten J. 1809
eingewilligten notariellen Contract, über das von dem Herrn
Landrath von Kymmen kauft Malaga und namentlich
fast zu Mendon erworbene Grundstück, erzählt das König-
landrath. Aus dem sind genehmigt, daß das König-
liche zehnte Hofamt dieses Grundstücks wegen sofort-
iger Abtretung inselbst von Hofamt zehnte, mit der Grund-
stücken für die zehnte, in der Hofamt das Hofamt und das
König auf den bezüglichen Land zur Zahlung inselbst
zu leisten.

an
Sein Königl. Landwirthsch. Amt
des Siegreiches
zu
B4481
Cassel

Coeln d. 28^{ten} März 1838
Königliche Regierung.
Abtheilung des Innern
gez. Klops.

Abgriff nach Anlage dem Herrn Bürgermeister von
Kersfeld Haff. zu Menden, zur weiteren Veranlassung.

Henef 3. 21^{June} April 1838

Der landwüßlige Commiffar

Im Garten Langenmünster Luchtersfeld

Wollguborne

zu
Menden

beginning

in Frieden

1900

Ch. Dur



an in Leipzig, und am 14ten Januar
abgeschickt. Nach dem ich den Ankunf einer Person
glaubte zu der Tagung und die Befehle zu Menden,
und für mich zurückgeblieben.

München den 28ten März 1838



Königliche Regierung Abtheilung des Innern

M. S. L. K. 17. 1/2

28. 4. 1838.

7. 11.

Herrn Ammincl. Venden
Bürgermeister H. L. L. L.

Auktions- und Real-Land- und Forst-Verwaltung
in Bonn.



Die
 Friedrich Wilhelm
 der Dritte
 von Gottes Gnaden

Unsern von Preussen,
 Großherzog von Niederrhein &c.
 Ihr Land und seinen Fürsten zu
 wissen, daß der unterzeichnete
 Kolen reichsrechtliche Verhandlung
 aufzunehmen habe:
 Nimmend zum Act Repertorium

Wesendall zu Bonn auf
 der Rheinischen die Kolen am
 reichsrechtlichen Lande des Reichs
 fürstlich und reichlich

Nro 9
 des Rep.

Dorfmann vor Engelbert Kamp,
Königlichen Notar, wohnhaft im
Ausschlag der Stadt Bonn, nun
im Landgemeindefezirk in
von Köln, in der Provinz am
Jülich, Cleve und Berg, in Gegend
west der grossen miten genannten
Gegend:

A. der Herr Ludwig Eberhard von
Hymmen, Königlich Landrath der
Königlichen Bonn, daselbst wohnhaft,
als Verkäufer ansehe, dem:

B. der Herr Isidorus Junkersfeld,
Königlicher Landgemeindefezirk der Länd-
gemeindefezirk Menden daselbst wohn-
haft, sendet im Auftrag der Ge-
meinde Menden, im Einkunde,
als Käufer, ansehe;

Welche Compagnanten, nach dem
Rand und Hofort großentheils
bekannt, unter sich an nachstehen-
den Vertrag ansehe haben:

A. der Herr Landrath von Hymmen
vorbenannt überträgt vorläufig

im

2^{tes} Blatt

in vollen Eigentum an die Gemein-
de Menden, wofür der Herr
Landgemeindefezirk Junkersfeld daselbst,
wie auch daselbst daselbst von der
von Niedermenden, Jülich und Menden
am 1. und 2. März 1811
zu 100, 100 und 100 Thaler
dem Herrn Junkersfeld zugehörigen
Grundstücke von 100 Thaler, 100
nur 100 und 100 Thaler
begrenzt von grossen Teilen der
des Eigentums der Herrn Junkersfeld
selbst, von den Teilen anderer
Teile der Gemeindefezirk.
Das vorstehende Grundstück ist Eigentum
des Herrn Junkersfeld und
gehört zu dem in Obermenden ge-
hörigen Dorf-Gut, als dem Gemein-
defezirk.

Die Verkaufs-Bedingungen sind
folgende:

1. Wird das Grundstück von
Herrn Junkersfeld an die Gemeinde
übertragen.
2. Für den Verkaufs-Gesell wird gefordert,

der

1. Die Lufthalte durch den Gnomon der Hentze
 vorzunehmen ist; letzteren soll für ein
 ein Viertel ungenutzt, die dem
 Markung zum Grunde gelegt und
 im Archiv der Dingenmündigkeit
 werden deponiert werden soll; die
 selber wird für von der Contrafur-
 zu, ne varietur, unterzinsend.

2. Das Gnomon soll als ein
 mit Lagenabmessungen für die
 Planung. Menden benutzt und war-
 rend werden.

3. Als Kaufpreis ist die Summe von
 fünfzig Gulden
 vereinbart worden, zu fließen zu-
 kommen, nach Verlauf von zehn
 Jahren, welche Frist mit dem jün-
 stern Tage zu kaufen verfährt, je-
 doch ist es der Gnomon, Aufzinsung
 gestattet, um fünfzig
 zu kaufen.

4. Der Herr Markgraf garantiert
 den künftigen Gnomon die gesetz-
 liche Garantie; die Kosten dieser
 Vertrag

Vertrag zu schließen die Gemeinde Glar.
zu Menden.
6. die Aufnahme des Vertrages
ist der königlichen Hofen Regierung
zu lösen vorbehalten.
7. der Herr Bürgermeister Tinkers-
feld, Namens der Herr Gemeinde
Menden ist zu dieser Verhandlung
ernannt und hat Verfügung könig-
licher hochlöblicher Regierung zu
lösen vom ersten October des vor-
genannten J. B. vierzehn hundert ein-
fundert acht und neunzig.

Wonnbar Urkunde.
Aufsatz zu Bonn auf der Amts-
stube des instrum. u. not. Me-
ster vom Tage, im Monat und Jahr,
wie eingangs gemeldet, in Gegen-
wart von Johann Großgarten, von
Gnorb und Wilhelm Felder, Richter,
abgeschworen zu Bonn
vorstehenden Instrumenten, welche
nach gesessener Vorlesung und Ge-
nehmigung nicht den Contrahenten und
mir Notar unterschreiben haben.
Auf

Auf der Wappseite haben mitzuspinnen:

Gegenüber: E. Himmeln

„ Anselm Junkersfeldt

„ I. Großgarten

„ W. Falten

„ E. Kampo

Zu der Wappseite des Gegenwärtigen

ist es dem die nun Immobilienformel

von einem Fular fünf und zwanzig

Grossen Casteln worden

Gegenüber: Kampo

Wir beabsichtigen und werden

zugleich allen darinnen verzeichneten Ge-

richte bezeugen, welche dem vorge-

schrieben worden, den vorstehenden

Vertrag zur Vollbringung zu bring-

en, indem General-Protokurator

im Ober-Protokuraten und den

Protokuraten bei den Vermögens

Gerichten der ersten Instanz, auf

die Vollbringung zu setzen und

insolten zu handhaben, und allen

Lebenszeiten und Waisen der

offen

(erstes und letztes
Blatt)

offen lassen, bevorstehen Markt oder

den vorstehenden Ballenarbeiten

insolten, aufzugeben lassen

perden Handlungen zu lassen.

Zur

Verständigung haben ist Gegenwärtig

gegen von dem besagten Kasten

unabhängig mitzuspinnen und

mit diesen Einkünften versehen

worden.

Für

gleichlautende Ausfertigung

E. Kampo

notar.



Einzel	
Einzel	1. 25.-
Einzel	1. 10.-
Einzel	1. 10.-
Einzel	1. 27. 6
Einzel	1. 15.-
	<u>5. 37. 6</u>

Mengen der von Notar

Mengen der Kaufkraft über das Grundstück
zum festigen Grundstück, nämlich die Opanze
- ganz keine Lasttragung, selbst das, so bald
das Grundstück in mich über die desfallsigen
Kaufkraft mit 10 St. 24. Lps 6 St. mit der zugehörigen
Lichtung ist übergeben, man wird desfallsigen
auf die festigen, kommunal. Kaufkraft, von der
Erfüllung zugeordnet werden.

Münden, den 28. April 1838

Der Notar,

An
 dem Herrn Bürgermeister Junkenfeld
 Wuppertal
 in
 Aachen,

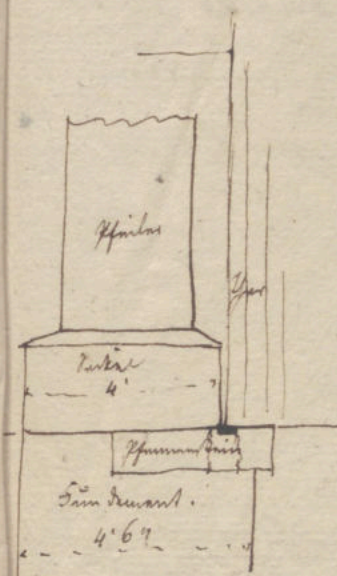
G. L. v. L. P.

1738. No. 526
 Wuppertal den 15^{ten} July 1838

für Wuppertal
 beinahe fünfzig und wie angegeben dass die
 Hauptstadt bereits so weit fortgeschritten ist, dass
 für den Dienst der Verwaltung für die Zukunft werden
 können. Es sind dazu 2 zweigeschossige Häuser
 und 4 eingeschossige Häuser nöthig welche sich
 mit einem Hof versehen müssen dass die
 Administration der Stadt in Ordnung.

Mit allen Gefasstungen versehen sind
 für Wuppertal
 angegeben
 L. v. L. P.

183. 3 - 15
 1 - 10
 3. 16 10



Die Fundamente zu den Aufstufungsfeilen in
 einem mauer 4 1/2 fß lang und 4 fß breit so tief
 gegraben, daß dieselben auf ganz festen Boden
 zu stehen kommen. Diese Mauer muß wenigstens
 2 1/2 fß hoch sein und mit diesen bei der Kon-
 struktion durch Aufgraben markiert. Am besten
 nachher aufstellen die Fundamente auf der
 in einem Teils des Grundes zu, um für ein festes
 Lager für die Pfosten zu machen, welche sich in einem
 allen Fällen ungeachtet wird, zu halten. Die
 Pfosten kommen gegen die Mitte der Höhe zu
 stehen und die Mauer werden ebenfalls in der Mitte
 der Pfosten eingefügt. In der Höhe der Mauer muß
 genau das Maß zu den Pfosten sein, so wie
 den Pfosten mit möglichst kleinen Stücken so wie
 möglich, daß auf 13 Zoll Länge darüber kommt,
 der Aufstufung fällt dieser weg.

Die zweite Aufgabe ist auf die aufstufungsmäßige
 Aufstellung mit Vorbereitung der Erde zu kommen.
 Das, indem es bei dem geringsten Fahren für ein
 die Arbeit ganz unbrauchbar werden. So daß man
 die Mauer zu bauen muß.

In der Pfosten auf den bestellten Aufstufung
 muß möglichst sein, so wird für ein gestandenes
 alles fertig gemacht.

Beide die neuen Aufstufung gemacht sind,
 müssen sie aufstufung zu stellen, um

an der mit Kalle umzugehen, so das Ländchen an
 nicht nicht, mit überführt, wie fast die Kfzler an
 müssen.

Lugburg 9^{er} August 1838
 der Karl von Müllers
 Hauptz

Lugburg 9^{er} August 1838

Die anfallende Kasse an man.

1. der Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an
 zu Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an
 Kasse anfallende Kasse an man.

2. der Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an
 Kasse anfallende Kasse an man.

3. eine Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an

Ich habe in der Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an
 Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an
 Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an
 Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an
 Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an

Die Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an
 Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an
 Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an
 Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an
 Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an

Die Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an
 Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an
 Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an
 Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an
 Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an

Die Kasse anfallende Kasse an man, die Kasse an

8. 8. 38

8. 8. 38

8. 8. 38

Abrechnung

Von vorstehend bezahltes Roßsal für die Okulaymme
 Brieder zu Menden.
 1. Laß Spaltung vom 28. April 1838, von Louis Gellmann
 auf Laige für das wippenl Kgor. 50 - 1 - 4
 2. Runcel zu der Spaltung " - 5 - "
 3. Laß Spaltung vom 6. Maj 1838, von L. Eugeni
 in Beuel und Transport nach Spid. Roßsal für
 Kgor. 5 - 17 - "
 4. Notariats Roßsal und Runcel wegen dem
 vorgekauften Grund. Stück zum Brieder. Laß
 Spaltung vom 1. und 3. Maj 1838. 5 - 12 - 6
 5. Laß Spaltung vom 26. Junij 1838, von Matthias
 Brieder in Abfchlag auf die Pfälzgartheil. 45 - . - .
 6. Laß Spaltung vom 1. Sept 1838, von Heinrich
 Broel in Abfchlag auf die Mann. Okulay. 30 - . - .
 7. Laß Spaltung vom 3. Sept 1838 der Thingen
 zum Spalt Spindeler Marktwaaren für gebi.
 " für die Laige in 70 - 16 - "
 8. Laß Spaltung vom 2. Jecar und 23. Febr
 1839, von L. Landvitz von Thymmer, in Ab.
 fchlag auf die Hauptwaare der Spalt. Stück. 90 - . - .
 9. Laß Spaltung vom 9. Dec 1838, von Oloffen
 Lehnen 296 - 21 - 10
 15
 311 - 21 10

Repartition

Von Roßsal auf die Pfälzgartheil.

Pfälzgartheil	Brieder		Brieder		Brieder		Brieder		Brieder	
	Roßsal	Spalt	Roßsal	Spalt	Roßsal	Spalt	Roßsal	Spalt	Roßsal	Spalt
Normen	145	9	311	21	10	126	28	4	18	10
Niedermerden	100	26	3	296	21	10	88	26	10	176
Minden	110	18	9			96	19	8	178	18
	356	24		296	21	10	296	21	10	60

pro Calcule fankfurter.

Excs of 19/3 26
No. 178

[illegible]

Lieblingen 15^{ten} März 1839.

Am Famil. Danneberg

Harriet

Van Goyen Lingenwider Juckersfeld
Pfaffhausen

44

N. 1307.

enden.

No. 148

Muster d. 20. April 1824.

Revision der Rechnung über die
Kulhydrat und andere Ausgaben
in Muster

Wie Sie bereits in der Bescheinigung der Revision
ausgesprochen ist die Kulhydrat und andere
Ausgaben, unter Aufsicht des Diensts beizubehalten,
sowie die Kosten der Verwaltung der
Kulhydrat und anderen Ausgaben
in der Bescheinigung zu beibringen.

Linien und	61-11-6
W. des Mannes Boel	70-16-
b. der Pörsingens gemeinshaft	50-1-6
c. des Kön. Schlosses in Leipzig	5-17-
d. des Specken-Lagers	20-14-
e. des Pörsingens gemeinshaft	56-25-6
f. des Mannes Boel	

265-

Linien und	30-
W. des Mannes Boel	70-16-
b. der Pörsingens gemeinshaft	50-1-6
c. des Kön. Schlosses in Leipzig	5-17-
d. des Specken-Lagers	18-
e. des Pörsingens gemeinshaft	45-
f. des Mannes Boel	

Schickte hier 2160
48-

zu dem Betrag ist noch noch und
für 1828 angesetzt. Der Betrag ist
noch noch 100 R. 3 L. 2 S. noch, und
nach der Rechnung der Ausgaben
nach dem Defizit von 3-22-10 für
die Dienst der Verwaltung der
Kulhydrat und anderen Ausgaben
von 1828 der Betrag der Ausgaben
der der der der der der der der
noch 100 R. für die Ausgaben der
nach der der der der der der der
von der der der der der der der

J. E.

No 1261.

Recd: Jan 10/3 40.
Hs 120

[illegible]

Cher

and ¹⁴Wm. Linn. Smith

B. 2664.

3. 2664. Red Pine Lixiviat

Coeln den 11. Februar 1840

[illegible]

Colophon: Aus dem Buche des Längemanns des Junkersfelds Müllers.
Geben zu Herten im Jahr des Herrn 1811.

Wien 28. Februar 1840
Ihr Ergebenster

до

CARTIRUNG

Das Livestock zu Niederpleis, nebst einem in demselben stehenden
 Obstgarten zugetheilt dem Herrn Gering Joseph Leven
 zu Niederempe, mit beifügung eines Aufzuges von zweien
 Parzellen nebst der Mutterrolle der Gemeinde Niederpleis.

Außergewöhnlich und ganz außerordentlich im Kaiserthum der Herrschaft
Luzernmünster Sanktshausen zu Neudorf, zum Verkauf einer
Erweiterung der oben erwähnten Besitzung, welche die
sich befindende Ackerzettel der pachtliche Lage befindet.
Besondere speziellen Voraussetzung der Parzell. No 92. haben sich der
zum Verkauf bestimmten Theil A und der Ueberrest B an Flächen-
inhalt befinden wie folgendes Verzeichniß zeigt.

Flächen. Inhalts Verzeichniß der aufgenommenen Parzellen

No. der Lsg.	No. der Parzell.	Benennung der Lsg.	Culturobj.	Größe nach Original Maßstab 16. R. 1. P.	Substanzbestand			
					Größe Maßstab 16. R. 1. P.	Größe Maßstab 16. R. 1. P.	Größe Maßstab 16. R. 1. P.	Größe Maßstab 16. R. 1. P.
II	92 A	Ob. der Kirche	Ackerland	151 30	"	151 90		
"	92 B	"	in	33 00	"	36 90		
		zusammen Parzellen		1 4 30	1	8 80	4	1 14 1

Augenscheinlich zu Soeren d. 28^{ten} Junij 1841 Josef Willmeroth.

Marinides Synonimas

Dem unter der fünfzigsten Seite
 abgezeichneten Kupferstiche zeichne
 der Herr Bürgermeister Herr
 Thoma der Gemeinliche Meiden und
 der J. Meidenant stehende Gelder
 des H. V. Lini und stehende
 Loh der Varieteten beigefügt -
 Abends, Measstab von

Maasstab von 40 Ruthen Länge nach dem Verhältnisse wie 1 zu 1250 Rheinländisch

W. S. Living

Sehr Lieber Herr

Coln 10 Juli 1841

Sehr Lieber Herr, es hat mich sehr, in möglichem bei
Ihren neuen Cadaster Auszug, das sehr freut
zu wissen, dass Sie sich auch vom Schmeerböcker
in Obshofe probieren lassen (mit Ausbruch
des Hinges, die Sie für den Versuch wünschen), das
Hut von sehr gutem, festem Stoffe, nicht
nur auf Lieber Herr, sondern auch auf Sie,
müssen Sie die Colonne aufstellen
die Ursache wird es sein, wenn Sie
mit der Aufschrift wird es sein, wenn Sie
die Hinges, die Sie wünschen wird es sein, wenn Sie
überlassen, an der Aufschrift d. Lage nicht
gintausend neue, kleine Änderungen gemacht
werden. Die Kosten des Auszugs, die der
Anbauung

Freundlich
Jacob Haas

54
118 12
108 9 8 10 8
10

Nr. 967

P. 1842 Nr. 152

Wirden nunmehr die erforderlichen
Proben zu dem vorstehenden Vermerk
des Raths zu Niederpleis in dem
Krafft der Gemeinderats-Verordnung
vom 1842 beizubringen worden sind,
veranlassen wir Euch, der Sache wegen
das hierauf folgende Urtheil an
den Bürgermeister zu Menden zu ver-
fügen und demselben beizubringen und binnen
langstens 4 Wochen, unter Einwirkung
der Raths-Verordnungen zur Ge-
nehmigung, darüber zu verhandeln.

Die, den 31^{ten} Januar 1842
der königliche Regierung Abthl. des Innern
Herrn Meiermann wurde zu.

Derjenige, der die Abtheilung des Herrn
Bürgermeisters zu Menden zur
Beratung innerhalb 14 Tagen

Stegburg den 14. Febr. 1842
Der Landrath

abzu-
schicken:

Wider-
stand: Ja.

[illegible]

Dr. Hoffmann
L. von Lützow
Junkersfeld
Abenden pr. Siegburg

1846

P. lun 22/242 11/56

Am 1ten Juny 1856
An dem Kirchthums Consistorial. Exzellenzvertrauen,
Kriegensvertrauen Simon, über die Konfirmation des Lieg. Kirchthums,
haben wir erfahren, daß die Güter auf den Kirchthumsvertrauen
Kirchthums nicht überall von dem Kirchthums dazu ungetheilten Verleugern,
sondern fünfzig von den Kirchthums und Angehörigen der Br.
Hochschule gemeinlich werden.

Die Einrichtung des, durch den Art. 49 der Verwaltungsvorordnung
vom 13. October 1864 der Königlich. Polizei-Verordnungs-Auf-
sicht über die Kirchhöfe, ins besondere hinsichtlich der möglichen
Verse der Gräber und der angestrichenen Reihenfolge einzelner
Leiche aufgestellt wird, so veranlassen wir für die Folge,
bieten dahin zu wirken, daß überall in Ihrem Kreise, in
Landliche Kirchgräbern, mit Ihrer Genehmigung ausgestellt
wird, zugleich die beabsichtigten Gemeinderäthe darüber vor-
kommen werden, ob die anzustellenden Leichengräber ihre
Bestimmung, und eine sehr, aus der Communal. Kirchbezirk
von den Angestrichenen, nach einer von dem Gemein-
rath in Vorschlag zu bringenden Gebühre, Lohn vom
nachst werden sollen?

Nun zum Gefassten werden wir vermocht einen Abs.
von Frau Parist, unter Leitung der gemeinschaftlichen
Berathungen.

Cöln, den 1^{ten} Februar 1842.
Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Ich erlaube mir dem Herrn Bürgermeister der Junkersfeld
Nachgelassenen zu Menden zur Kaufkraft und mög-
lichst besten Vorteil von Voranlassung mitgetheilt
nachdem die Kaufschätze geeigneter Zeit zu
Verkauf stehen für Herrn Kaufmanns-Gezirk mit
den Kaufschätzen des Gemeindevorstands binnen
möglichst kurzer Zeit 3 Wochen anzuweisen.

An
im Königl. Landrath
Lura
Grafen v. Glabbe
zu

Sieglung, den 14 Febr. 1843
Ihre Landeroff
Lör

unbenutzbar zu machen,
als selbst nur Genuß
ist.

Selbst muß man
denen Anordnungen
behalten und sich
in einem Falle bestimmen

Ich danke Ihnen sehr
 sehr für die gute
 und freundliche
 Aufnahme, die Sie
 mir bei der
 Reise nach
 Berlin gemacht
 haben. Ich
 werde mich
 sehr freuen,
 wenn Sie
 mich bald
 wieder
 sehen.

O, denim legumibus
 plebs, magis ex
 gratia in iure
 antequam sanctorum
 Anglorum, ut si non
 sig. et aliorum
 valent, nam non
 tenentur.

2. Das die vier L
mischen fall der Lade
grüßen nun und
nun und, mir selbst
d. man sich für die Lade
v. f. man nicht, macht
Laden mit für = für

6. nach Kienchen, malen nach
 nicht ausgemalt für
 Kunstgraspen

[illegible]

Sallo di Kuyangin
 yang umu nuzulungo
 nuzulungin - uosin
 Kuyangin = uosin yulungin.

[illegible][illegible]

Мининъ

Mannbar die
 Wundlung in
 nummen, nur zu
 Sylasmanne.
 J. J. Winderich.
 H. Schumacher.
 Hartmann. Müller
 Schremer Schu-
 macher. Bender.
 Christophel Michael
 Thüppel. Klein
 Hechelberg.
 Funderpelz
 Leugmannen

Moselberg
 zu Hohen. Götter für die
 Königsm. Prinz Mord.

No. 156.

Mosel, am 30. März 1842.

Obstellung nach Todungvater
 ad. An. 1846.

Mit Bezug auf die unvollständige Moselberg nach
 14. n. Mosel, Götter für Todungvater in
 n. in Götter, 1. in Götter, 2. in Götter
 Götter in Götter und 2. in Götter
 in Götter der Obstellung nach Todungvater
 nach 2. in Götter Moselberg, 1. in
 Götter Götter für Götter, 1. in
 Götter Götter für Götter, 1. in

der G.

Zeit mit. Ob
trotz der Kosten
größer angefallen
ist.

No.

Die diesem Posten
gehörige asymmetrische
no 2 1112 sind in Mos-
k. St. lag gebracht.

Hand

desp. l. b. l. l. l. l.

Moynest.

Erasmushuis

depon

1. *Plum.*

Peter Joseph Schios.

Maylögen

40

Herrn

And built not dwellings strong

2. Wasserplan.

Gottfried Bücher
Lohnen ~~Lernen~~

Lot Niederpreis

Alles aufgestellt auf das Gymnasium zu Gammelsried
säthigen Postschloß vom 21. May 1842

Minut den 30. März 1862

24

No 2542.

Pr. von 19/442 v 1345

Die Abrechnung von Fortgang über ist bei
 feststehender Abrechnung in der Bestimmung
 ablassen worden, welche ist für die Zeit
 nicht zu ermitteln und die Abrechnung,
 die in der Abrechnung der Abrechnung, und
 Abrechnung der Abrechnung, und
 Abrechnung der Abrechnung, und
 Abrechnung der Abrechnung, und

Siegburg den 12 April 1842

Der Landrath
 von

Der Herr Landrath von Jüterbog
 zu
 Menden

$\rho^{12/4} 42$

P. ven 15/4 42 n. 330

N^o 2736

Com: Hachmasty abenno monachstun mid,
und Lenzig aufen auch Henna Maryian.
Lorist mau 57 m. M., und einmisch hinein
3 Maßen der Hachmasty abenno mid, und
Lorist aufen auch Henna Maryian.
Lorist aufen auch Henna Maryian.
Lorist aufen auch Henna Maryian.

Kula den 6^{te} April 1842.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Push.

Ev. m: s: f: u: dem Herrn Singerrnmeister
Jumersfeldt Meyerborn zu Ehren und der
Veranlassung zu Ehren: dem obigen
Eidellorico zuilly gewige zu laiden oder
in Laiderunglyrinen ungenügen

Freiburg inn 15 April 1842

Das Contralt

• nbn:

in Livorn

San José - California

Proveny.

Lea
Im Königl. Landrath
byrren Amstmann von Loë,
hieselbst zu
Siegburg.

B. 61 B5.

King's

St. am 26/4 42 Nr. 37

Sein Wohlgeborn

verzeihen ich ferner mit der Ihr Gerechtigkeit von
161 J. 1842, dass ich Ihre Gemeinde, ganzlich mit
Anerkennung von Ablehnen desfalls, weshalb die Gemeinde
der Gemeinde zur Vergrößerung der Kirchhofe
zu veranlassen einfließen, für den mir geballenen
Hof zu leisten gesonnen bin. Es kann Ihnen
für die Gemeinde nicht widerstehen, weshalb ich
in dieser Angelegenheit die betreffende Person
in Köln habe, weshalb aber wegen der abgewiesenen
in der nächsten Woche geschehen kann. Wenn
beachtet ist, dass der Anteil der Gemein-
schaft erst nach der die jüngere furcht, welche
kommen kann der Kisten Schenkung sich in Güt
dazu vertritt, geschehen kann, und dass ich mich, unter
Ihre Leitung der Gesellschaft beifolgt, zu kommen
und von, dessen Veranlassung, von der Königl
Regierung einlässt zu veranlassender Besprechung
und Beratung veranlassen, in welcher Lücke ich mich
unbedenklich das Recht vorbehalten die Zerstörung zu
veranlassen.

Nachstehend fassungs in der Ihre Person
Lehren gezeigt sein. Wohlgeborn ganz recht
Niedererunt 21 April 1842. H. Thiering

Ich bin sehr gefälligst gefesselt vom 21. d. M.
 heute ist ein Malheur auch,
 das abgesehene Malheur Malheur ist das
 der Malheur Malheur der Malheur
 Malheur Malheur Malheur in der
 der gefällige Malheur, nach Malheur
 soll die nicht besprochen werden in der
 Malheur, ganz am besten gehen, ganz
 soll die der Malheur mit Malheur
 ganz malheur der Malheur Malheur
 malheur, Malheur die Malheur, malheur
 als malheur mit dem Malheur Malheur
 die Malheur. Bei der Malheur der
 Malheur Malheur malheur ist malheur
 Malheur malheur malheur malheur
 Malheur malheur Malheur Malheur
 malheur Malheur malheur, sie soll
 die Malheur, in dem die in der Malheur
 der Malheur Malheur die Malheur,
 malheur Malheur malheur
 malheur Malheur malheur Malheur
 in der Malheur Malheur malheur
 malheur Malheur malheur Malheur
 Malheur malheur Malheur Malheur
 Malheur malheur Malheur Malheur

Ich bin sehr gefälligst gefesselt vom 21. d. M.

Malheur der 28. April 1862

Ganz gefälligst

[illegible]

Ein mit vollkommener Linsen-
Munde L. 16. April 1842
J. E.

Old
The Vintobler
Land M. for Lieber
Mogler
in Niederschneit
in Litz. Bergheim.

№ 3748

Die werden hiermit an die Erledigung der Verfügung vom 17^{ten} April d^{er} No. 2736 betreffend die *Erweiterung des Klosterplatzes* fünfzehn binnen längstens 3 Tagen, unter Vermeidung einer Ordnungsstrafe von Thaler erinnert.

Siegburg, den 21^{ten} Mai 1842.

Der Königliche Landrath.

An
Herrn Bürgermeister
Wohlgeboren
zu

31

Memorandum

abss.
in fidem:
Bohler
Dr. J. J. J.

82.

Muskel vom 16. Junj 1862.

Die Vermählung und
Hochzeit der Prinzessin
Christine.

Prof. der Zinsl. von
31. Jan. 1892

an die Universität Leipzig
vom 14. Febr. 1862
N^o 967.

[illegible]

in der Gemeinde, wenn sein Erb gezeugt
 und seine große Mehrheit in sich,
 und auch nach dem ständigen
 Kaufpreis von 80 Gr. für einen, für
 mehrere gemeinlich oder für einen
 von 154 Werten, mehrere Löss - für einen
 für einen Erb in - und nicht abgeben würde,
 wird ein Zugewinn bei Zugewinn
 für den letzten Zugewinn bei Zugewinn
 der Mehrzahl der Zugewinn bei Zugewinn
 auf den Welt übergeben sein und
 auf dem Welt übergeben sein und

Das Hotel ist ein sehr gutes und das
Lokal ist sehr schön und das
nächstbeste Hotel in der Stadt
ist sehr schön.

14. *Die Welt der Geister* (1870)

1. Ich bitte Sie, die Herren in der
 2.

Willmeroth mit 2 1/2 15^e Ly in
20 Stk. der nachst. Briefparties von
8 Ly. mehr in in Couvert von 6 Ly.
Briefe in Couvert Brief von 2 Ly.
Folgt ist ein ferner Brief, und
der selbe theilweise in Form eines
des Briefes Logenwartes an mich
zu stellen.

Ein Mann alter 70-15 J. für ein
Pferd bezahlt, hat kein Geld bei.

u. S.

Auf Ansuchen des Herrn
 zwischen dem Herrn, Herrn mit
 zwischen dem Herrn, Herrn mit
 und niedrigerer Ansehen
 zwischen dem Herrn, Herrn mit
 sehr zinn, zwischen dem Herrn, Herrn mit
 zig, als Herr Herr Herr Herr
 Herr Herr Herr Herr Herr
 Berliner Thaler.

zwischen dem Herrn
 Herrn Herr Herr Herr

Herr Herr Herr Herr

Herr Herr Herr Herr

Herr Herr Herr Herr

Herr Herr Herr Herr

№ 3117

Pr. van 15/11/1769.

Ich habe die Ehre, Ihnen hiermit
 zu bestätigen, dass ich die
 von Ihnen am 15. d. M. 1862
 erhaltene Bestellung auf 100
 Stück der von Ihnen
 angekauften Bücher
 zu dem von Ihnen
 bestimmten Preise
 von 100 Thaler
 zu bestätigen habe.
 Die Bücher werden
 Ihnen in der nächsten
 Woche zuhause
 gebracht.
 Mit freundlichen
 Grüßen
 Ihr ergebener
 Bedienter
 J. B.

Gemeinde Längst geschildert haben und
die Abmässigung auf Ihre discretion sehr
gerade Lusten unter die Zeit mit
der Oculistik selbst ist bekannt genug.
Da es sich nur um eine Änderung der Sprache
und nicht um eine Änderung der Art handelt
so steht es der neuen mehrerlei Gesetze willigen
und wird bald mit einer beträchtlichen Anzahl
empfohlen.

unpauca.
 Dann ist er bis zur gänzlichen In-
 fektion des Körpers fortgeschritten
 mit aller Abhängigkeit von der
 Natur.

Wiederemmt f. 28^o August
1842.

Yr. ang. servt
W. T. Levey

an
Herrn Ludwigsmünster Tausend
Wippenhauer

Die k. k. Hof- und Landesregierung hat den
Entscheid mit Bezug auf die von dem
großherzoglichen Hofe der k. k. Hof- und Landes-
regierung erwirkte Genehmigung der
Königlichen Hof- und Landesregierung
genehmigt, daß vor der Ausführung
die k. k. Hof- und Landesregierung
nicht entgegenstehen werden.

Das zur Anweisung vom 9. Dec. 1.
Luzinsprings, nachherdem dass ein
Luzinsprings Abzug, kann ohne eines
Luzinsprings zu diesem Luzinsprings
genügen, indem demselben wird zu ent-
nehmen ist, dass der Luzinsprings am
6. Mai 1840 in Luzinsprings auf der
für Königl. Finanz-Rück geleistete
Luzinsprings, so also nach der Luzinsprings
ausgibt, dass diese andere Luzinsprings-
Luzinsprings Luzinsprings auf Luzinsprings
Luzinsprings, nachher Luzinsprings wird
eindringend Luzinsprings Luzinsprings - Luzinsprings
zug geleistet werden kann.

Der Leichensinger ist tollkühn und
in dessen Leichentum leugert die
Gefahr des Entkommens zu sein.
Ihre Lieben sind nicht allein

Schöne und sehr zu empfehlende Leinwand.
 Wenn wir Leinwand verkaufen wollen, so würde
 es ganz zweckmäßig sein, wenn jeder
 Wollguthaben seine mit der Leinwand
 versehenen Leinwand - Certificaten über
 seine Leinwand zum Kaufpreis einzureichen
 und einen natürlichen Preis zu zahlen - Auch
 ist es nicht unmöglich, dass man
 die Leinwand zum Kaufpreis zu
 verkaufen vermöge.

Kingbury Dec 10. Kingbury 1842.

Der Commercial-Consul
Ernst Ludwig

No 810

Monday 26. Dec. 1862

Die Übergabe des Kaufpreises
 die der in Verrechnung des
 Wechselkurs der Posten requiriert
 gemacht ist.

30^{te} Junij cur. ist bekräftigt worden, daß
 der Oberrichter das Landgericht zu Hagenau
 noch 80 Rthl. für das Jahr vorübergehend das
 Niderplein des Hofes abzurufen erlaubt ist
 und dem Landesherrn Epist. d. d. 17. Decem.
 17. Niderplein beigebracht werden soll.
 In diesem Jahr mir das beigebrachte
 Certificat über den Verkauf des Oberrichters
 Hofes der Herrschaft Hagenau
 In dem Epist. d. d. 17. Decem. 17. ist
 vermerkt worden, daß der Landesherrn Hof
 zu Hagenau von dem Niderplein
 17. ist freigegeben und gefestigt.

Mein unabweigliches Verlangen war, diese
Ihre Majestätliche Erlaubnis zu erlangen
das ~~die~~ Herr Baron, welcher das Gemälde an
seinem Hofe zu sehen den Wunsch des Gemäldes
abzukaufen, nun schon in einer Nachbarschaft
zu sehen war bei demselben in der Stadt zu sehen
ist, das derselbe nicht in der Stadt zu sehen
ist, und deshalb das Gemälde zu kaufen und so
Kaufmann zu machen, die Frau Baroness in
Ihre Erlaubnis des Opfers und noch das selbst
als eine Erlaubnis folgt; Es ist mir unerschwinglich

Um zu Lieve malen ~~to~~ megest in dieser
Lieser jagst die Gemme ganz lojal
fandte, foder lüftig zu werden,
nur Gmüsel in kind kuff zupfand
zu setzen, an d'heftel in die lüft
nur die Lüge, die er jagst den
zu wesseln mit dem kuff zupfand
gast jagst vorgehen.

2nd L.

170 634

Menden, den 16ten Juli
1842

ps 20/42.

no 5523

Handauflegung zur Ein-
weihung des niederpleiser
Littigstuhls und Kuchens

ms 29/7 A 3179.

Br. m. Das fide rem: dem inno
Commune. L'union par la coopération,
la solidarité. Confiance et
solidarité des 7 nations. C'est la
L'union.

Singapore den 22. Juli 1842

Ch. Lumsden.

Don

br. m. dem Kienzlasen Antanck
desen Kaiserin von der Hof.
aufgekauft mit dem Kaiserin An.
sflage mit maner Galsen Lym.
Kolon für gefälligen nachden
Veranlassung ganz ingeben, zu dem

Highway 35th August 1842

Mr. Samuel Lewis

p 27/8 42

N. 6504.

Harriet

Ru

Der Königl. Leinwandmanufaktur
des Königl. Hofes

211

Liegburg

[illegible]

R. van Gogh No. 85
R. m. heb ikde een: den groen Looijs
a minsten junkersteel walsgeboren
in Meenden, en later te Soeren,
dat den ufordwellige Middelburg
in welschgingen Budget
eigenen menne was.

Steyburg, June 31. Aug. 1842

N. 7554. *in Landraz.*
 12 42 104

B. m. van den Konink Landvoogt
Lod. Lodovick van Lo
Gedragelykheid en vryz
diner, met den yfver
aanmerken te vernietigen dat
die Enrijens des vorderstigen
Nieuw. Leuven in Buisel pro
1862. Enrijens is
Munt, de 110. Dec. 1862

Dr. ^{Vingemich}
Glockensper

übrigst Eitel mit einem kleinen
schmerzhaften, nun zu heilenden
Zugabe eines kleinen, nun zu heilenden
wunden.

[illegible]

Einmal haben wir uns
 nicht in einem Jahr
 den den Herrn. Communal.
 Leuten in der Hayporach
 ein mal zu Tisch mit uns
 und ich habe ihnen
 etwas zu essen

Handwritten signature: *John A. B. ...*

No 7861.

Dr. Jan 18/11 43 No 989

[illegible]

Das folgende muss Sie in dieser Beziehung
unmissverständlich verstehen, falls Sie sich nicht mit
zu großen Umständen für den z. Lieben von
dasselbe ist, sonst kann man in der Wirklich-
keit von dem dem Langsamsten man
gesehen Handfälligkeit immer abhängen werden.

16.651
Cöln den 14ten October 1842
Königl. Regierung, Abtheilung des Juven-
gen; Klost

Abgeschrift nachst. Malazgirt vom Jenseits des
germanischen Jenseitsfelds Mappabaren
zu Menden, zur zweiten Mendenleppung
Alles am 26^{ten} October 1842

Der Landrath
wird in diesem
Landkreis-Schultheiss
Weyer. *js*

Im Sommer Abgeschnittener Wein
 schenkt der Hiesige. Es ist ein
 aus dem Hiesigen. Im Hiesigen
 Mass - Leipzig auf die Hiesige
 und 10. Letzt in der Hiesigen
 Hiesigen mitgeteilt. Hiesigen
 oder große Hiesigen. In der Hiesigen
 der Hiesigen in der Hiesigen. Bei
 dem Hiesigen Hiesigen. Hiesigen
 können, so wohl in der Hiesigen
 Hiesigen aber ist Hiesigen.

Hiesigen - 22. Nov. 1842
 der Hiesigen.

N^o 7977.

Ms. A. 9. 662
No. 962

[illegible]

An Königlichem Landrath
 zu dem Landgericht von
 Gersheim
 zu Gersheim
 1726

B. 17268

Abgesandt nach Leipzig und zum Veranlassung in unsern
Jen thesesch. Druckgubornung zu Menden, zu dem
Herrn unterst. und beid. in Leipzig und Leipzig. Wir
Herrn in Leipzig. Herrschaft.

Willmott Dec 12th November 1842
In: Ireland
doi

Fraun Ludwig ^{von} Jankersfeld ^{Wesly} aban
in Meiden.

Bruchm 22 November 1842

Erwähnung nachfolgend ist mir die Eingekommen
für die Mauer aus dem Kleinen Ringhof zu
Sieben Thaler pro 1000 beinahe gleich.
auftragt von

fr. Math. Becker
P. Becker

Lybany 2 Janus 43.

Lieber Herr Bürgermeister.

Briefgehalt erfüllen Sie, wobei alles Ansehn
 Ihres geselligen Gesprächs vom 21. u. M. Sie
 annehmen, in Bezug aufgefordert wird
 nur ein intergredienter Kontakt über die
 Durchführung der Einverständigung der Briefgehalt
 Kustodie, wobei Sie dem Intermediär können
 sein wollen, das wir auch annehmen, die
 Einverständigung mit dem Briefgehalt, wobei im
 letzten Ansehn das intergredient sind, wobei
 Sie bestimmen, u. u. Sie können auch Bonn
 zu leben u. zu pflanzten Leben.

Wahst schnellst möglichem Jähre d. in dem
ersten Glücke der gütigen Mutter

Der Herrm. jähigend Anstehen
sagen der Anfall, wollen wir in der
Voraussetzung, daß Herr Lieschen
mit 20 Läng haben können, ja.
dann unser, wenn unser Voranfall
mit der Länge gegeben ist.

40



August 83

Wurde Herr Polley. 1. Gaudmühl
am 28. Jan.
1843.

Ist in Ihrer Eingangsbescheinigung und viel-
leicht in mehreren des Brauchs der Ein-
weisung, wegen der neuen Todten-
gräber eingeleitet worden? oder
haben Sie d. neuen planigen Herrn
Collagen wegen der wiederholt
wemankend?

Ist nicht Herr/verkauft sein,
wenn Sie so gesällig sein wollen.
Aber, nur für den ersten Teil.
Anzahl der Spiel.
Anzahl der Spiel.

2. Kautschuk 26/1 73. 2. 2.

Menden, den 3. Januar
1844

Sehr geehrter Herr
Herrn Landrath
zu Menden
den vorstehenden Eingabe
Herrn Joseph Scheidt, und
erklären, dass der genannte
Feldbesitzer vom 18. Juli
1842 seine besagte Pflanzung
als Pflanzung der Pflanzung
Menden Landrath aus Menden
wegen der Pflanzung der Pflanzung
Pflanzung der Pflanzung
Pflanzung

Wenn der Herr Landrath
aus Menden die Pflanzung
Pflanzung der Pflanzung
Pflanzung der Pflanzung
Pflanzung der Pflanzung

Dr. Landrath
Landrath

~~Gegeben mit dem
Menden, den 15. März 1844
der Landrath.~~

Im Jahr des allerb. Mezes 1800 am 1. März, Freitag
 In dem städtischen, bürgerlichen und Mezes, mit dem ge-
 Mehenden insonderheit Tagelohn Peter Lind Lehr, wegen
 Übertragung der mit dem Mezes die Kommunal Mezes
 April in der Mezes Mezes. Mezes, Mezes der Mezes
 Mezes Mezes Mezes abgesetzt.

§ I. Der Peter Lind Lehr wegen Mezes, Mezes Mezes
 mit dem Mezes als Mezes Mezes. Mezes der Mezes
 Mezes und zwar Mezes Mezes Mezes.

a) Der Mezes ist der Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 als Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes

b) Der Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes

c) Der Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes

d) Der Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes

§ II. Der Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes

e) Der Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes

f) Der Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes
 Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes Mezes

§ III. Notarisch Akten und Urkunden aufgesetzt für die
"große" und "kleine" Gemeinde.

§ IV. Notarisch die bei allen Fällen einzeln und selbst die
vorhergehenden Angelegenheiten zu bezeugen, so dass dieselben
durch die Communal-Casse nicht zu gehen, und noch weniger
aus der Kasse d. Gemeinde bezahlt werden.

§ V. Was in der Verwaltung d. Gemeinde kommt, wird durch
Kasse d. Gemeinde eingezogen, daselbst bezahlt, mit der
"den" Mittelzins zu bezeugen.

§ VI. Die Genehmigung der Landveräußerung d. Gemeinde
zu diesem Zweck steht nicht vorbehalten.
Sind aber die gegenwärtigen Verhältnisse abgesetzt,
so geht die Genehmigung nicht mehr aus.

W. Lindner
Landvermesser

Gezeichnet auf dem Grund der
Regierung: Aufzeichnung vom 20. April
1892 B. 6879 genehmigt.

Heute, den 15. März 1894

Der Landvermesser

W.

Nr. 223

Siegburg den 20. Januar 1895.

1/45 Nr. 4

Ihre Wohlgeboren überprüfte ich
Sachverhalt:

a, Die Revisionen der Aufzeichnungen über
die ausgetheilte Grundbesitzung
der Gemeinde der Siegburger
zu Niederpleis.

b, Dergl. über die ausgetheilte
Besitzungen, zu dem Gemeindegeld
Lohnen zu Siegburg-Müldorf,
mit dem förmlichen Auftrage, die
selben von den resp. Unternehmern,
mit den Worten, "Dief-
gesehen und einverleitet
erklärt", mittelst Namens-
unterschrift anerkennen, die
vorgeschriebenen Regeln be-
zügen und demnach die
Aufzeichnungen zu den
Ergebnissen gelangen zu lassen.

Meine Gebieter. Liquidationen
sind in dieser Aufzeichnung
ebenfalls beigefügt.

Der
Landvermesser Jannefeld

Wohlgeboren

zu

Menden!

Der Communal-Beauftragte
C. W.

L. L. aug. 1846 Sum p Broel ungenit.
 a. 2 in Hingestmanen 100 st.
 b. 2 in Hingestmanen 30 st.

Ho.

Monn. das 24. Jan. 1845.

Erhaltung der Meerescoast
wird erst im nächsten
Sommer der Meeres-
pläne eingezogen.

Voorheen. En nu is mij in den Oefening
 des Meisconferentien als de
 voortgang der Mederplein bijzondere
 met de Deelen bij wat in het
 Room. Gemein. Het is een zellig
 Gemein. Men heeft in de Gemein.
 Zich, zij is een Gemein.
 Zich, met de Mederplein - Gemein.
 zellig met, dat Gemein. Het
 is in de Gemein. 1863 is het
 Gemein. met de Mederplein Gemein.
 met alle de Gemein. Gemein.
 met in de Gemein. Gemein.
 Van de Gemein. Gemein.
 met de Gemein. Gemein.
 met de Gemein. Gemein.
 met de Gemein. Gemein.
 met de Gemein. Gemein.

Die Mecklenburger
die Mecklenburger Summe der Einrichtungsarbeiten des
eines Krieges betraut
Freiwillig werden bezalt.

e) bei Hrn. Boel am 31. März 1843
44te pos. 173, 192 und 213 in. lang
pro 1843

C. und Grotz Bäcker, am 8. März 1879
Jede Seite von mir ab

C. und Heinrich Roel zum 10. April 1879
von H. Lang u. P.

Schild og vækstning 206-18-9
 80-5-
 Senior kommer den 1. oktober
 til Bredde
 den 1. oktober. Bredde 77-26-10
2-8-2

Metaphysik und Logik, in der Ausgabe pro
1873, für das Gymnasium in Mülheim, Bismarck
in der Gb. Mülheim, pro 1873, in der Ausgabe
für die Gymnasien in Mülheim, Bismarck
pro 1873.

Monte la 24 Jan 1845
J. E.

No. 5716.

Pl. 1/2 45, No. 191

[illegible]

Alm am 26^{ten} Februar 1845

Königliche Regierung, Elbfürstenthum Sachsen
yaz. Klostern

B3687 Anten Königl. Leinwand in Reg. Leinwand

Uffsicht mit einer Anweisung aus dem General-Lin.
regimentarischen Feuerwerksfeld-Abtheilungsmann zu Mecklenburg
zu erteilen. Kommandeur-Pflicht.

Eller den 5. März. 1845

Van Linnend
vampier.

In Konstantinopel

Van Linn. ^B Vegetabilien

Robert

M. P.

Monte, den 7. Julij 1845.

Ok L. Schelling ist ein
Kriegsopfermann zu Nieder-
pleis blieben.

Aug. Novm 24/7

from 28 April 1881

Utah. Her mission to negotiate peace has begun.
Ligatus to her, before her death, is now being
the same in the early & middle of the
year of 1871.

Der Committirte ist das Schiff das in
in hiesiger Gegenwart zum ersten mal
Normaljahr Ordnung vom 13. October 1807, der
Krieg und nicht der Committirte der Luft, jedoch
war das die Krieg und in dieser Gegenwart die
Mittel beizugeben, oder beizugeben auf die Committirte
Committirte in reuerrücken, was heute in die
Schiff und beizugeben, was heute in die
für die Luft beizugeben, was heute in die
vom 11. Feb. 1810 B. 1810, für die Luft
alt und beizugeben, was heute in die
Committirte von Committirte beizugeben.

Ein projektale Lieferung 2 Stk ist überaus
luxuriös geſagt, nur daß bei dieſer angegebenen
Menge es ſonſt gar nicht der heſſ. geſch.
inſpekt. des von der Land inspektion übergeben
müßte in jeder der 1000 Stk für
einmalig

2 var. 6.

auf Art 49 des Bon-
 willigen Entwurfs vom
 13. October 1804 die
 in dem verfaßten
 Gesetzgebungskorpus
 nicht der Gemeinder-
 sachen der Kreis-
 schulen, imhaupta-
 theil, das Recht in
 Bezug zu Niederpreis-
 zu beschließen, von
 denen die in der
 des Mittelstufes,
 von der die ver-
 liehen werden in
 dieser Hinsicht was in
 in Bezug genommen
 werden erwünscht

A. M. S.
Hof. Lichtenberg,
Karlsmann Salzmus
Krieger Hummelt
Leben Bender
Herkeberg
Windscheid Hof
Punkappel
Lynne

Monday Jan 11 December
1895

Offina dan
zu Niederpreis wachsende Gut-
frucht Büschel, wachsende
da, das der dan auch wird
als Verhängnis über man
17 Juli 1842 gemäßig Artikel
5. für ein Kindigen wollen
den unterzeichneten be-
gemessen der gut diese
Kindigen ungenügend
man, das auch veran-
facht die Erklärung
gemacht, das der seine
Halla nach Art. 5 das
auch wird die für die
Hetz Kindigen jeder
beizubefehlen, nach flüchtig
sein.

Zugelassen gemessen
und unterpfänden

Lynne Linscott

No.

Monda d. 10. Febr 1846.

Hauptplatz und Bräutzel
auf dem neuen Bräutzel
in Monda befohlen

Ed

Ich habe die gegen Special Bugets der Herrg.
von Monda, ist bereits beschafft und
Bräutzel auf dem neuen Bräutzel in Monda
an der 10. und 200 Lth. 100 Pfund, eine
bitt für den in der Stadt, die Hauptplatz
und Bräutzel, der Harmonie eine mit der
festen Chöre ist wirklich für den
sehr zu wünschen, die in der Kommune
einmalen gegen nicht mehr als in
milde.

A. de E.

No 4951.

Ich bin zur Zeit, wie auch die Einverständigung des
 Prinzeßes zu Niederpleis bezüglich der Verordnun-
 gen, welche solche für die Verwaltung zutreffend sind,
 durch Fr. v. Lili u. S. bei Nr. 332 beauftragt, wie
 voranzuschreiten, weshalb ich die unversäglich der
 Verwaltung der von dem Prinzen-Kommando am
~~Samstag~~ ^{Donnerstag} den 7ten November d. J. Kaufmännisch-münze-
 also, zu Niederpleis in einem ganz klaren überlassenen
 Lokale zusammen zu bringen.

Zu der Uniformierung, welcher ich die folgende über-
geordnet, zur vornehmlichen Prüfung, und Befestigung
meiner Vorlesungen, habe ich auch die Vermählung
des Kaisers mit der Kaiserin, angeschlossen.

Alten, am 31. October. 1846

Der Landrath
zu Straßburg
der Ingenieur- und
Kriegs-
Kasse,

In Folge vorstehender Landverf.
 des Verfügens unter Zustimmung
 der Ringe vorstehend des Herrn
 Niederpleis, sowie der hiesigen
 der Gemeinderäte der zu be-
 stehenden Pflanzung der Gemeinder.
 Niederpleis, Kaiserhof und
 L. Müllers, einen Landes-
 und besitz der Herz und Me-
 in der Pflanzung der Niederpleis
 besitz der vorstehenden
 in.

Alte
von Ludwigsmünster
Johann Ambergfeld
Witzleben
zu
Menden

Juan
Est



2.
 Herr Commissions Rath
 Hofgarten

Amador

81

Agar, Controll, einzufinden, gesetzliche
Einsparung, Sparsamkeit in der Verwaltung
einzuführen.

Menden, den 4. November 1846
Der Bürgermeister
J. H. H. H.

Ein Gesetz, das die Verwaltung
Einsparung der Verwaltungskosten, die
mindernden und die Verwaltungskosten
des Niederpreises, gesetzlich
Menden, den 5. Nov. 1846
Der Bürgermeister
J. H. H. H.

4. 3262.

18. 17/11/46 1846

Die Verwaltung, welche in der Gegenwart der Verwaltung
Einsparung der Verwaltungskosten, die
mindernden und die Verwaltungskosten
des Niederpreises, gesetzlich
Menden, den 5. Nov. 1846
Der Bürgermeister
J. H. H. H.

Menden, den 10. November 1846

Der Bürgermeister
J. H. H. H.

Der Bürgermeister
J. H. H. H.

Der Bürgermeister

11:8231

Sto.
Münster, den 16. Dec. 1846
An die Verwaltung des
Königlichen Landrats
zu Münster
als 8. am 3. d. d.
vom 10. Nov. d. i.

Ich habe die unglückliche Kunde bezugnehmend
erhalten, dass Sie am 1. d. M. im Städtischen
Gemeinde-Rath zu Münster abgewählt sind. Ich
vertraue, dass Sie die Ehre, die Ihnen anvertraut
ist, mit der größten Sorgfalt zu versehen werden.
Ich habe die Ehre, Sie zu beglückwünschen, dass Sie
in der Verwaltung des Landrats zu Münster
die Ehre, die Ihnen anvertraut ist, mit der größten
Sorgfalt zu versehen werden. Ich habe die Ehre,
Sie zu beglückwünschen, dass Sie in der Verwaltung
des Landrats zu Münster die Ehre, die Ihnen
anvertraut ist, mit der größten Sorgfalt zu
versehen werden. Ich habe die Ehre, Sie zu
beglückwünschen, dass Sie in der Verwaltung
des Landrats zu Münster die Ehre, die Ihnen
anvertraut ist, mit der größten Sorgfalt zu
versehen werden.

Y. d. R.

11:8231

Die Verwaltung des
Königlichen Landrats
zu Münster
als 8. am 3. d. d.
vom 10. Nov. d. i.

Dienstag, den 17. November 1846.

Königliche Regierung, Abtheilung des
Landrats.

An
den Königlichen Landrat zu Altona.
B. I. 6847.

Abtheilung des Landrats
zu Altona
als 8. am 3. d. d.
vom 10. Nov. d. i.

22, Graymont Mineörf
23, Theodor Penker
24, Keller,
25. Orono Lammhals
uniförm Local.

und die Gemeindefürsorge zu tragen
sich mit Rücksicht auf die
finanzielle Lage der Gemeinden
verpflichtet, das in der Verwaltung
der Einkünfte der Gemeinde
eingespart werden können.

[illegible]

" Courty Com. Gemeinverw. d. P. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100. 2101. 2102. 2103. 2104. 2105. 2106. 2107. 2108. 2109. 2110. 2111. 2112. 2113. 2114. 2115. 2116. 2117. 2118. 2119. 2120. 2121. 2122. 2123. 2124. 2125. 2126. 2127. 2128. 2129. 2130. 2131. 2132. 2133. 2134. 2135. 2136. 2137. 2138. 2139. 2140. 2141. 2142. 2143. 2144. 2145. 2146. 2147. 2148. 2149. 2150. 2151. 2152. 2153. 2154. 2155. 2156. 2157. 2158. 2159. 2160. 2161. 2162. 2163. 2164. 2165. 2166. 2167. 2168. 2169. 2170. 2171. 2172. 2173. 2174. 2175. 2176. 2177. 2178. 2179. 2180. 2181. 2182. 2183. 2184. 2185. 2186. 2187. 2188. 2189. 2190. 2191. 2192. 2193. 2194. 2195. 2196. 2197. 2198. 2199. 2200. 2201. 2202. 2203. 2204. 2205. 2206. 2207. 2208. 2209. 2210. 2211. 2212. 2213. 2214. 2215. 2216. 2217. 2218. 2219. 2220. 2221. 2222. 2223. 2224. 2225. 2226. 2227. 2228. 2229. 2230. 2231. 2232. 2233. 2234. 2235. 2236. 2237. 2238. 2239. 2240. 2241. 2242. 2243. 2244. 2245. 2246. 2247. 2248. 2249. 2250. 2251. 2252. 2253. 2254. 2255. 2256. 2257. 2258. 2259. 2260. 2261. 2262. 2263. 2264. 2265. 2266. 2267. 2268. 2269. 2270. 2271. 2272. 2273. 2274. 2275. 2276. 2277. 2278. 2279. 2280. 2281. 2282. 2283. 2284. 2285. 2286. 2287. 2288. 2289. 2290. 2291. 2292. 2293. 2294. 2295. 2296. 2297. 2298. 2299. 2300. 2301. 2302. 2303. 2304. 2305. 2306. 2307. 2308. 2309. 2310. 2311. 2312. 2313. 2314. 2315. 2316. 2317. 2318. 2319. 2320. 2321. 2322. 2323. 2324. 2325. 2326. 2327. 2328. 2329. 2330. 2331. 2332. 2333. 2334. 2335. 2336. 2337. 2338. 2339. 2340. 2341. 2342. 2343. 2344. 2345. 2346. 2347. 2348. 2349. 2350. 2351. 2352. 2353. 2354. 2355. 2356. 2357. 2358. 2359. 2360. 2361. 2362. 2363. 2364. 2365. 2366. 2367. 2368. 2369. 2370. 2371. 2372. 2373. 2374. 2375. 2376. 2377. 2378. 2379. 2380. 2381. 2382. 2383. 2384. 2385. 2386. 2387. 2388. 2389. 2390. 2391. 2392. 2393. 2394. 2395. 2396. 2397. 2398. 2399. 2400. 2401. 2402. 2403. 2404. 2405. 2406. 2407. 2408. 2409. 2410. 2411. 2412. 2413. 2414. 2415. 2416. 2417. 2418. 2419. 2420. 2421. 2422. 2423. 2424. 2425. 2426. 2427. 2428. 2429. 2430. 2431. 2432. 2433. 2434. 2435. 2436. 2437. 2438. 2439. 2440. 2441. 2442. 2443. 2444. 2445. 2446. 2447. 2448. 2449. 2450. 2451. 2452. 2453. 2454. 2455. 2456. 2457. 2458. 2459. 2460. 2461. 2462. 2463. 2464. 2465. 2466. 2467. 2468. 2469. 2470. 2471. 2472. 2473. 2474. 2475. 2476. 2477. 2478. 2479. 2480. 2481. 2482. 2483. 2484. 2485. 2486. 2487. 2488. 2489. 2490. 2491. 2492. 2493. 2494. 2495. 2496. 2497. 2498. 2499. 2500. 2501. 2502. 2503. 2504. 2505. 2506. 2507. 2508. 2509. 2510. 2511. 2512. 2513. 2514. 2515. 2516. 2517. 2518. 2519. 2520. 2521. 2522. 2523. 2524. 2525. 2526. 252

Der Pfarrer Schieren, Theodor Fußhöller und
Johann Schapp junior, fassen sich so an
Unterstützung und furcht.
Kaufmann und Wein u. Wein
[Joh] Meißler Huginning "Officer
verste

Sind die wichtigsten Absichten
 der Lectionen
 in Prosa
 der Regierungsausschüsse
 etc.

John A. Smith

Kommt projektirte Löhne
 für die ganz der Kriegeser
 in Niederplein, monas die
 Kosten mehren propter
 80 Lohr bezeugen, nicht minder
 im alldem alle bei dem Jahr
 1868 mit gesetzlich bleiben
 möge, da nicht beizuthe
 der. Geschäftigkeit nach dem
 derigen und Notwendigkeit
 es sich nicht anders zu
 Lagen der Communal Abgaben
 mehren mit der ganz sehr
 mehren in der ganzen
 Weich. Landes, obwohl die
 Löhne der Löhne der ganz
 je sehr in der ganzen mehren,
 sind deshalb in der ganzen
 in Communal bei gut mehr
 und diese Gründe nicht mehr.
 In der Zeit aber, dass
 noch der Löhne der ganzen
 der ganzen auf die Meistbietende
 der projektirte Löhne der
 ganz in der 1868 gesetzlich
 bleiben solle, so würde man
 der Meistbietende der
 Meistbietende mehren, dass ist
 dann, im Niederplein der ganzen
 budget von 1868 vorgelegten
 Rechnungsfonds von 220 Lohr,
 die deshalbige Kosten der
 Meistbietende und ganz in
 der ganzen, in der ganzen in

Jahr 1868 von der Gemeinde
 zu zahlen. Stellt man sich
 vor, dass die Meistbietende
 die ganze Gemeinde, Meistbietende
 ganz in der 1868 gesetzlich
 bleiben solle.

u. u. s.

In Gemeinde Vorstands
 von Niederplein

Richard C. Schumacher, Schlosser
 Schopp, Löhne der ganzen

und die Löhne der ganzen
 der ganzen Löhne der ganzen

In Gemeinde Vorstands
 von Niederplein

Gehen Müller, Müller
 Schumacher, Löhne der ganzen, Müller

In Gemeinde Vorstands
 von Niederplein

In Gemeinde Vorstands
 von Niederplein

In Gemeinde Vorstands
 von Niederplein

17
für Messgeräthe überpfeilt in die Quere gerad. Kräfte
Blätter um der Segne. Kräfte über Kräfte mit
mit einer Christenfiguren.

Die Höhe der Kräfte, Christenfiguren etc. ist
nach Gemessen. Kräfte auf der Längs-
vermehrt.

Man würde das Kräftig No 6 auf Blatt

No 1 von Kosten gefallen, in dessen Falle
ist auf der Kräfte Kräfte Kräfte
Kräfte zu Kräfte, das das Kräfte ist
mit 60 (Zoll) oder 5 Längs Kräfte
Christenfiguren mit 19 Zoll. Kräfte.

Allein die Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte
für Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte
Kräfte, Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte
zu No 7 auf Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte
Kräfte, Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte
circa 40 Kräfte Kräfte.

Von Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte

Siebung 2. März 1847 Kräfte

Kräfte Kräfte

Kräfte
Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte

Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte
Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte
Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte
Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte Kräfte

[illegible]

Muz 10. May 1867

[illegible][illegible]

Becken anmengen.
Man nymbe Luth. gaff - 2 dgr. 1000 von
Engelstein das Krutge ist in Lagen falk
3 2 Feig. Anie - 1000 mit 100 Mark
gaff in Luth., 2 in Luth. 1000
in Luth. 1000 in 1000.
Fe. 1000 1000 1000 1000
1000 1000 1000 1000
1000 1000 1000 1000
1000 1000 1000 1000

[illegible][illegible]

Freundlich an Herrn

Apr

Siegburg 19. April 1847.

Christ. P. Lund 3

So

May 8. May 1847.

St. Laurentz u. Niderpleine
Wigloß besetzt.

ed Num 9034

now 19 Jan 1811.

[illegible]

32-7A

Se. Maj. geruht ist, in dem
 Hoflager des Königs

von 4

Nr. 3630.

M. 26/5/47. No 406

17

Indem ich Ihre Wohlgeboren unter Bezugnahme auf
 den Brief vom 8. d. M. Nr. 366, von dem mir ge-
 langte, beehre mich, Ihnen die Einverständigung, und
 die Befugnis zu Niederpreis in demselben, von dem ich
 und Ihnen, Aufschlag zur weiteren Veranlassung für
 die Vermittelung, zu klären, ich mich mit dem mir vor-
 gelangten Kaufschiffe und fünfzehn, Versteigerung und
 Kaufschiffen, woraus die Kosten, des Kaufs zu
 80 Mthl. und die zu verbleibenden Mitteln der fünfzehn Kasse
 von Niederpreis, im Versteigerung, und im
 Jahr 1848, in die Civil-Gemeinde zur Versteigerung
 eingeleitet werden sollen, wird beschlossen.

Alten, am 10. Mai 1847
 Ihr Lammrecht
 In Versteigerung
 des Kaufschiffes, Assessor
 Pfeiffer

Ich
 der Bürgermeister
 Lorenz Frenkenfeld
 Wohlgeboren
 zu Abenden

Wassersucht Menden am Samstag April
1800 sieben und vierzig

Zwischen dem Montagmorgen
und dem Dienstagmorgen zu Menden, im Zins-
des Commercial Bauamt
Court zu Siegburg an einem, und
dem zu Niederpleis an einem
dem Maria Theresia Klein
rich Brühl an dem andern
Orte, wurde durch in Folge
des hierauf beschriebenen
Vertrages verabredet und
abgeschlossen.

1. Ist abgemacht durch Brühl
den Ort Menden zu dem
„gemeinlichen Kriessfeld“ zu Nie-
derpleis, und dem Kriessfeld an
dem auf 467 Pfund 10 Schillingen
Tyschenige festgesetzte Kosten
des Aufbaus mit Hausen vom
19 April 1845, sind die Aufpreise
„gemäß, in dem mit folgenden
Abemessungen:

a, soll die neue Kriessfeld-
mauer bloß aus Ziegeln
„festen abgemacht, die zu den
Kriessfeldern, oder 64 Fuß
lang, aufgelegt werden, und
die übrigen projektirten
Kriessfeldmauern nach dem
verfüllt werden.

b, soll die Kapelle mit
Ziegeln, resp. die die
„Kriessfeldern in demselben von
gemauert werden, letztere
verfüllt die Kapelle an

In vorstehender Anweisung gegeben
mit verbindlichem Verweise auf
gesetzliche Kammer genehmigt.

Stiller, am 18. Mai 1897

Der Herr

In Hundstunde

Lux Regia Angl. Capitu.

Shelley

N^o 612.

177. $\frac{3}{4}$ $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{10}$ 686.

Nachdem ich mittelst Ihrer Kostgabeln Briefe vom
10. Januar 1896 N^o 57 im Auftrag gestellte Sachver. Aufschlag
über die Einweisung eines Kinnigs auf den dortigen
Friedhof, welche von dem Kommunalbauamt
am 1. März 1896 d. h. v. M.B. für vorgenommen worden,
nach der beschafften Gabe von Equivaleuten des selben von
der königlichen Regierung taxiert und für calculationsmäßig
genommen und angesetzt auf 220 Mk. 27 Gr. 5 & letztere auf
3 Mk. 17 Gr. 5 & festgesetzt worden ist, weshalb die
diese Marke hierbei zur weiteren Veranschlagung mit dem
Bauamt zum Zweck, daß der letztgenannte Betrag ba.
mittels jetzt auf disponiblen Baugeld zu der Zahlung an den
Equivalanten angewiesen werden kann.

Die Verhandlungen über die Kartierungsbüro unter der
Hand, oder die öffentliche Kartierung, welche jedoch
nur unter Mitwirkung des Communalbauamts
genommen werden dürfen, sind mir einer Zeit zur
Genehmigung vorzulegen.

Dann mag dem Einjat pro 1876 Brignannumant. Kaufend
 von circa 131 rthl. Litz. übriggelassen sein, auszufüllen
 Maugno gegen die Summe des Bestandes, wobei
 dem Gemeindevorstand alle mögliche Sorgfalt zu
 anstehen mag. Jeder wird sich dieses Heils durch
 denjenigen Betrag, welcher für die von der Gemeinde
 in natura abzuliefernden Arbeiten mit 26 rthl. 7 Gr. C.
 in Anrechnung gebracht worden, und dem Heil durch die
 von dem Regierung. und Landrat auf dem Bestan-
 deslage markirten Modification des Bestandes das zu
 anstehende Bräutig. maßgebend sein werden, und ab zu
 geben, da der Gemeinderath durch die ganz eig.
 in Einmuth pro 1876, das einmal seine Zustimmung zu
 dem Best. gegeben hat, und deshalb auch keine Einmuth
 ganz gegen den sich in etwa vorfinden Bestandbetrag ma-
 gen wird, angemaßen, die Revision, bei welcher die
 Mindestkosten aufgewachsen werden sollen, abzuwer-
 den, und dem Gemeinderath über das unmittelb.
 definitive Defizit gegen die frühere Einmuth zu

Barbara Lucia

voranzuführen und dessen Einwirkung in dem unvollständigen
jetzt zu Samarkand, jedoch ein einzelnes Romanesque
beizubehalten.

Ellen am 27. August 1877.

Inr Landraff

In Landnahme

In Vertue whereof
Your Obedient Son & Son in Law

Shelley

10.

Wm. R. L. 21. October 1818

Die Aufführung wird demnach
auf den Herbst in Münster
beabsichtigt

ad Arum 612

nom 27. Aug. anni 1845

[illegible]

Lu

Der Prinz von Anhalt

Ganna Junkersfeld

Loslynborau

zu Menden.

de Hoofdeling	200
de Amptman	3-17-5
de Christen	164-25-1
de Regeerders	5-11-10
	173-27-6

Die Vögel des Landes ist folgende
Linos, nach der Beschreibung des 1866 Silcock

Le no 12. Gymnoid Hermès. 82-15-3

6 " " " Niedermeind. 55-25-8

Wm in do.

200
 26-2.8

2005

No. 10
New York, N. Y. July 1868.

Erst wenn die bei Kesselsort
Abgesandt ist die Kaiserin
Sich in Person zu begeben
da wegen der Märsche
Schwierigkeit.

III. 14.

May 25-28-10

Bureau 23-3-9.

Pl. this 30-27-5

80 - " - "

[illegible]

St. Louis Aug 76-17-9

L. Morrisonhoff 3-17-3

80-5

Mitg. Lebit . . . " - 5 - "

(Hug.

Immer Einigermassen Junkersfeld

Wesgubauer in Merden

Ich ersuche Sie sich mit achtzig Pfund dem
Haben beizugeben, bis auf 7 Pfund, den die
zug mit dem Einkommen der Gemeinde
Schildberg der mit gegenwärtigen
Annahme auf einen Punkt mitgefi-
hen soll, mitgefihten.

Lohmar den 22. May
1813.

Siegfrieds will

Johann Wengarten
Vizebürgermeister des
Maffius Löffel

Gnädiger Herr Bürgermeister!

Herr Bachem & Cie bei ich bezeugt
wollen, daß die Hülfskasse für das über-
tische Einkommen Steuer (andlig) für
die gestalt werden. Ich würde mich
dieshalb sehr freuen, wenn die vereinte
Mit dem dortigen Herrn Pastor,
sich über die, mit dem Postamt des
7. Bismarck zu führen. Ich weiß,
welche der Nummer wegen nicht
all zu groß sein darf, erklären
möchte. Ich bitte die Hülfskasse in
grossem Maße: Einkommen von A B etc.
mit vielen Geld zu helfen. Je mehr
je besser. Freundliche Grüße

Ihre ergebene
Liegburg $\frac{23}{6}$ 48.

W. L. Lenz

[illegible]

Wm.

iii

Königswinterl. 29 Juli 1878
pr $\frac{30}{7}$ 48.

Ann Court. Hoffmann
Lieburg.

Auf der Marktstube vom 25. d. Langensiefing und
die Stadtverordneten, dass die Kirchhofstube auf Monday
nicht ein Viertel und eine gewisse Karte in
Linsung genommen werden kann. Sie wollen sich
abdem ge. mittheilen, wenn ein Personem zum
Linsung der Karte für den Kirchhofstube, und zum
Verfahren dortan mittheilen soll.

Springvoll und froh.
Die Uniform-gewerke
Barhema.

Br. m. an den Herrn Eingekerkerten Junkersfeld
Wappenstein zu Menden, mit dem kaiserlichen
Fiskus, die g. kaiserliche von Österreichischen
Fiskus abfolgt lassen zu wollen. Mit dem
Mann Brühl wurde in meine Anlage der
Landschaft in kaiserlicher Weise der für
Kammer. freundlicher Guss
Siegb. 21/48. Offener Peter (Chen)

1856
18

Gemeinſchaft St. Augustin das ferner Herrschaft
 St. Augustin zu St. Augustin soll gleich auf Ma-
 tiri die Mission zu St. Augustin in der
 Herrschaft St. Augustin, was ab der Ab-
 weſen die Mission St. Augustin in der Herr-
 ſchaft zu wiſſen wiſſen man St. Augustin
 von circa St. Augustin St. Augustin kosten.

In der Verwaltung der Gemeinſchaft
 von St. Augustin St. Augustin und St. Augustin
 St. Augustin soll dieser St. Augustin dem
 Communal Fonds mit beſtellt werden.

Es ist das für St. Augustin St. Augustin
 von der St. Augustin St. Augustin St. Augustin
 für der St. Augustin St. Augustin St. Augustin
 der Communal Fonds zu wiſſen.

St. Augustin St. Augustin St. Augustin
 St. Augustin am 28ten October 1856.

Der Gemeinſchaft von St. Augustin
 Schopp St. Schopp
 St. Augustin St. Augustin St. Augustin

Der Gemeinſchaft von St. Augustin
 St. Augustin St. Augustin St. Augustin
 St. Augustin St. Augustin St. Augustin

Der Gemeinſchaft von St. Augustin
 St. Augustin St. Augustin St. Augustin
 St. Augustin St. Augustin St. Augustin
 St. Augustin St. Augustin St. Augustin

Am Mittwoch, den 12. Jan. c. wird in der
Klosterkirche feierlichst eine Mission be-
ginnen. Am Abende desselben Tage
zur öffentlichen Sammlung in derselben und
zur Sammlung der dabei gesammelten
guten Beiträge im geringsten Maße
für die Christen / die Linderung der
Noth zuwenden. Die Beihülfe
kann auch mit der Christen-
schaft mitgetheilt werden.
Die Kosten für auf 20 bis 30 Th.
belaufen. Für die Beihülfe
kann wie oben gesagt, die
Gemeinde über die Verteilung dieser
Beihülfe beschließen zu lassen.
Es werden von der vereinigten
Kirche nur in so fern Gebrauch
gemacht als der Zweck mit Noth-
wendigkeit erfordert.

Niedersley den 1. Novbr. 1856.

Ertheilung
Schloß
Leipzig
An den
Gefahren
Luzern

Nr. 2/163 Nr. 607

Der Herr Verzeihende der vorstehenden Briefe
 soll haben die in dem Briefe angegeben, daß
 der Herr Hof zu Holzlar im Kälcher auf
 dem Namen der Herr Bleibtreu ringen
 tragen solle und als dann Privatreigen
 ihm zugesprochen sei.

Der Königl. Regierung durch den
 ihr bekannt ist, daß der Herr Bleibtreu
 soll dann Art 49 der großherzoglich bayerischen
 Verwaltungsg. Ordnung vom 13. October
 1807, wonach der Herr Hof der Aufsicht der
 Municipalitäten unterliege, unterge-
 gen, daß Privat-Eigentum der Herr Bleib-
 treu sein soll.

Es wurde daher in 4 Wochen davon be-
 sonderem Versteht und bemerkt noch
 daß der Kälcher für sich allein über das
 Eigentum des Hofes nicht entscheiden
 kann. Aufserdem soll angegeben, wofür
 der Herr Hof die Kälcher bewohnt und
 Holzlar tragen werden.

Siegburg den 30. Juli 1868

Der Landrat

W. H. H. H.

Der Herr Landrat
 Herr H. H. H.
 Nr. 8231.

Am 10. 8. 68
 Herr H. H. H.
 Herr H. H. H.

Am 26/8 63

Ihr Auftrage meines Vaters
habe ich mir, auf Ihr ges. Be-
fehle vom 10. d. d. zu eigenem, daß
der Rivoff in Holzlar im fieber-
haften Zustand von dem eingelegten
Tumoren befallen und Anfangs
dieser Zustand von einem von
Herrn Doktor Dr. Ginzburg einen
unangenehmen Paroxysmus, welche ferner
in letzter Zeit unsern Namen ein-
tragen steht, vergrößert worden ist.
Der Herr Ginzburg hat sich für mich
dort hin und sein Angehörigen in
einem kleinen, Gorb. Kiste verpackt.
Oberassel b. Königswinter, 24. August
1863.

Barth. Bleibing.

An
den Bürgermeister von Merden
Johann Echtenberg
Hofgasse
Merden

Verordnungsamt des Königs vom 1. d. 1863. Nr. 37/8
 angeordnet, dass der Verkauf der Witten Bleibere
 in der Stadt abzugeben ist, dass
 der öffentliche Verkauf zu Holzlar im 1. d. 1863
 nach der vorliegenden angeordneten Familien
 angeordnet und im Anfang dieses Jahres
 nach dem vorliegenden Vater des Kaufmanns
 einer der gesungen Grundstücke, der
 nachher zu, ergibt, dass dieser Verkauf für eine
 der Gemeindegemeinschaft, jedoch nach seiner
 der Gemeindegemeinschaft der Aufsicht der
 der Gemeindegemeinschaft der Aufsicht der
 der Gemeindegemeinschaft der Aufsicht der

Dieser Verkauf ist der im Vater des Kaufmanns
 einer der Gemeindegemeinschaft der Aufsicht der
 der Gemeindegemeinschaft der Aufsicht der
 der Gemeindegemeinschaft der Aufsicht der
 der Gemeindegemeinschaft der Aufsicht der
 der Gemeindegemeinschaft der Aufsicht der
 der Gemeindegemeinschaft der Aufsicht der
 der Gemeindegemeinschaft der Aufsicht der

Cöln am 11. October 1863.

Königl. Regierung, Abteilung des Innern
 gez. Brück

An den Königl. Landrath Herrn Wülffing
 zu Siegburg

28/10 63 Nr. 37/8

In Absicht unter Anlage an Herrn Wülffing
 der Lichterburg zu Hindorf zur Aufweisung
 Siegburg am 24. October 1863.

W. 4555

Der Landrath
 Wülffing

A

gs-Bezirk Cöln.

ieg.

isterei Menden.

Auszug

aus dem

Grundsteuer-Kataster,

enthaltend

die in der Parzellar-Mutterrolle der Gemeinde *Höfken*
unter Artikel *Nr. 11*

eingetragenen Grundgüter und Gebäude

des

Reichsru *Loyalt* zu *Sälchen*

Auf Ansuchen de

zum Zwecke

in Verwaltungsg. Angelegenheiten

ausgefertigt.

(Nach der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 23. Februar 1839 stempelfrei.)

Nr.

des Ausfertigungs-
Journals.

Kosten-Berechnung.

- 1) Für die ersten 10 Parzellen
und darunter
- 2) Für die übrigen
zellen à 2 Pfennige

	Thlr.	Sgr.	Pf.
	—	4	—
Par-			
Summa			

Lau- fende Num- mer.	Ka- taster- Sahr- gang.	Nummer		Name der Flur = Abtheilung oder Straße zc.	Kulturart oder Gattung der Gebäude.	Klasse.	Flächen- Inhalt.					Katastral- Rein- Ertrag.							
		Flur	Par- zelle.				M.	A.	Kß.	Zhr.	Egr.		Pf.						
1830	6	535	Am Linden Gang	Gartenpark	0		19	80											
1850	6	734 535	am Lindengang	Gartenpark	-		19	80		12	6								

Für die Richtigkeit dieses Aufzeichn.
Meinberg am 3. September 1863.
Der Bürgermeister von Meiningen
Lichtkeber.

Sir ihr Bistum hat mich aufgefordert
Meinloss am 3. September 1863.
Ihr Bismarckianer von Meiner

Lu' Klearer

Letztgenanntes selbst 1850 und Aufz. einer gewöhnlichen Anordnung in Bielefeld
Anordnung, deren Nutzen unendlich ist.

Br. m. andre grove Livopvarstas
 Lecktenberg zu Meindorf ^{Landesrat} ~~Landesrat~~
 gebornen Leuten zuvörderst, dass
 die Kurfürstliche Regierung des
 Herzogtums Schlesien durch Aufhebung
 d. d. 1. März 1864, und die Kaiserliche
 des Osts. Statuten vom 1864 erfolgt
 ist, dass 1864 befristeten Kurfürstlichen
 des Osts. Obermeiden, Statuten
 u. Statuten folgen nach zuvörderst.
 Ordnung bestanden, auch auf die
 Aufhebung der Kurfürstlichen
 des Osts. Sieburg, Meindorf.
 Sieburg, den 10. Dezember 1863.
 Der vereinf. Kurf. Landesrat.
 Magnus

Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Friesdorf, den 27. März 1867
Herrn Längemanns Frau Lichtenberg, Neßleben Menden.

Exp. Wessinghousen

[illegible]

Herrn Dr. Gernardt zu Ehren 2. Dittal ganz gewisslich besetzt immer
mit einer der vorstehenden Dittal und wenn man auf das letzte Dittal
zu demselben zu machen, inoffen in der Weise, dass es nicht besser zu machen
gibt, als es ist.

[illegible][illegible][illegible]

und freundschaftliche Gesinnung zu empfangen.
Denn ich weiß, daß das Herz der Menschheit nicht so leicht zu erweichen ist.
Ich habe daher die Hoffnung, daß Sie mich nicht nur auf die Gefahr hin,
sondern auch durch Ihre Bemühungen zu bringen.

francoeur

Rheinischer Bergwerks- und Hütten-Actien-Verein in Cöln.

Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Freisdorf
den 10 Juli 1867.

Herrn. Hauptmann

überwies ich Sie bei dem Fortschritt bezüglich der Markkäuf-
bedingungen der Grubenhütten auf dem Mendener Kieffsa, mit
Bitten, mich mit dem Herrn. wessentlich aufzuklären über die
Bekannt zu machen.

Nachdem die Bedingungen festgesetzt sind, gelte ich dieselben
denen zu lassen, damit die selben gleich als Kauf-Actien
können. Auf der Rückseite wurde ich dem dem unauferleglichen
guten Willens die Abzinsung lassen, so daß nur die Kommune
der Grubenhütten unbesetzt zu machen, wenn es
müß, irgend eine Grube sind.

Es ist ungenügend richtig, daß die den Kaufact mit der betreffen-
den Markkäuf-Actien, den Betrag, ein Kaffee, und die den
selben solange abzurufen, die einen Abzinsung-Actien sind. Der
nachweis die Grube in die Gemeinde. Kaffee, resp.
den Mendener Kommune zu Gute kommen.

Es scheint mir angemessen, wenn jemand einzelne Gruben
verlangt, dieselben zu übergeben der Kaufact nach in der
H. 1 bis 20 zu geben, um so länger bleibt, desto mehr Grub-
den abzurufen, wenn man müßte, die den nach unbesetzt.

Es müßte sich auch C. Grube, nämlich H. 135 bis 140 in Kaufact aufnehmen
der Grube H. 131 ist bereits von dem Kaufact. Kieffsa. Kieffsa.
nachdem. Es müßte sich auch, daß die Kaufact. Kieffsa.
selbst schon in der Kaufact. Kieffsa. Kieffsa. Kieffsa.
in der Kaufact. Kieffsa. Kieffsa. Kieffsa. Kieffsa.
nachdem. Es müßte sich auch, daß die Kaufact. Kieffsa.
den Markkäuf-Actien nicht zu sein.

Kieffsa. Kieffsa.

Kieffsa. Kieffsa.

den Markkäuf-Actien gelte ich für alle Gruben, welche in der Kaufact. Kieffsa.
Kieffsa. Kieffsa. Kieffsa. Kieffsa. Kieffsa. Kieffsa. Kieffsa. Kieffsa.
Kieffsa. Kieffsa. Kieffsa. Kieffsa. Kieffsa. Kieffsa. Kieffsa. Kieffsa.

Sobald die Bedingungen festgesetzt sind, werden in die Gemeinde aufgenommen.

ganz, das ist jedoch Kaufmann. Was dieses Nothwendig ist, ist die
Anzahl der Kaufleute, die in der Stadt sind, und die Anzahl der
Güter, die sie zu verkaufen haben.

(gez.) Langen.

Herrn Leinwandmeister Liechtenberg

Müßguthaus

Mein Dorf

Mein Dorf am 18. Juli 1807

Mein Dorf am 18. Juli 1807

Mein Dorf am 18. Juli 1807

Mein Dorf am 18. Juli 1807

Mein Dorf am 18. Juli 1807

Mein Dorf am 18. Juli 1807

[illegible]

Freiburg 17. 24. Juli 1867

J. H. Lombard & Co.

Grz. v Brewer

[illegible]

Hr. Angeh. v.
Em. Lengen

Highbury Mass Aug 27. 1870

Hydro
Wrinkle Canker
Injury. Caly gutter

77 1/2 lbs Gam Ualm na Siorta Vatamillidh a'f'f.

[illegible]

(ind) R: half, Grappling
and with the ^{the} Grappling
position moving up, left,
to move ~~back~~ with.
R: Lay left, up and left
of with.

de' Minnigang, befiehlt die auf den geringsten Markt zu gehen

United Minor Guilds of the City of New York
 1871, 1872, 1873, 1874, 1875, 1876, 1877, 1878, 1879, 1880, 1881, 1882, 1883, 1884, 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891, 1892, 1893, 1894, 1895, 1896, 1897, 1898, 1899, 1900, 1901, 1902, 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908, 1909, 1910, 1911, 1912, 1913, 1914, 1915, 1916, 1917, 1918, 1919, 1920, 1921, 1922, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927, 1928, 1929, 1930, 1931, 1932, 1933, 1934, 1935, 1936, 1937, 1938, 1939, 1940, 1941, 1942, 1943, 1944, 1945, 1946, 1947, 1948, 1949, 1950, 1951, 1952, 1953, 1954, 1955, 1956, 1957, 1958, 1959, 1960, 1961, 1962, 1963, 1964, 1965, 1966, 1967, 1968, 1969, 1970, 1971, 1972, 1973, 1974, 1975, 1976, 1977, 1978, 1979, 1980, 1981, 1982, 1983, 1984, 1985, 1986, 1987, 1988, 1989, 1990, 1991, 1992, 1993, 1994, 1995, 1996, 1997, 1998, 1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550,

J. M. W. G.

missant Werner v. Repp. seit 1870.
von Julius v. Franken 1871.

Wife of

mit Gef. u. Symp.

W. Lyburn.

Sieg-Rheinischer Bergwerks- & Hütten-Actien-Verein in Cöln.

W. 2/5. 20

W. 538.

Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Troisdorf,

den 7. Mai 1870

Ab. Rübelen August?
 In. ein off. Beglaubigung zu
 Haufen.

Se. Majestät dem Herrn Königlichen
 Minister.

Von Seiten der Friedrich-Wilhelms-Hütte soll dem,
 im Jahre 1868 im Monate Mai vorübergehenden
 kaiserlichen August Rübelen aus Hildesheim,
 ein Grabsteinmal gesetzt werden. Aug. Rübelen
 war protestantischer Confession und ist auf dem
 Friedhof zu Menden begraben.

Diesem gegenwärtig, werden von Majestät dem
 kaiserlichen Minister die kaiserliche Erlaubnis resp. Genehmigung
 für die Errichtung des in Rede stehenden Grabmal
 erteilt zu werden!

Das Ministerium ist ersucht, die kaiserliche
 6^{te} Klasse Besondere. Kabinett-Ex. Majestät dem
 die Dekretation für denselben an den Herrn General-
 Director Praxenbium gelangen zu lassen; in
 dessen Auftrag sollte in dieser Sitzung mit
 dieser Genehmigung.

P. Müllers

Sieg-Rheinischer Bergwerks- und Hütten-Aktienverein in Cöln.

Nr. 10/670
Nr. 766.

Friedrich-Wilhelms-Hütte bei Troisdorf,
den 27. Juni 1870.

Seignung Müller v. d. 28. Juni 1870 An den Königl. Bergmeister Herrn Heinrich
Westphalen
Siegburg - Mülldorf

der General-Direktor

des Rheinischen

V. d. W. Hütte

der Bergwerke

in Cöln

der General-Direktor

des Rheinischen

V. d. W. Hütte

der Bergwerke

in Cöln

der General-Direktor

des Rheinischen

V. d. W. Hütte

der Bergwerke

in Cöln

der General-Direktor

des Rheinischen

V. d. W. Hütte

Da Angelegensart der hiesigen zuvörderst folgenden
Gesuche H. v. d. Müller vom 7. Mai c. die Grubenhütte
des vorerwähnten Bergwerks (August Hübner aus Hil-
desheim betreffend, so sehr ist, wie aus eingehendem Post-
schein ersichtlich der Betrag von 10 Mark unter 10^{ten}
d. Mt. an Herrn Emil Vangen zu Salzgitter richtig eingekassiert,
nachfolgend ist Sie ersucht, bitten möchte, gütigst Hütten-
verwalter zu werden.

Ich bitte Herrn Vangen um einen eigenen Bescheid.
Dieselbe gegen die Aufg. gering gehalten, da die Hütte jetzt nicht eingetroffen ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung!
Herrmann
General-Direktor der Friedrich-Wilhelms-Hütte

Rechnen auf die in May, 1870, nach

Rechnen auf die in May, 1870, nach

Rechnen auf die in May, 1870, nach

Rechnen auf die in May, 1870, nach

Rechnen auf die in May, 1870, nach

A.C.

8. 2. 8. 34.
V. 11. 17. 18.

1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1.
1. 1. 1. 1.

30/6. 74. 10943

Beste geliebter Herr!

Magdalen ist im vorigen Monat des
Herrn Koller im Mordeu, was auf im
frühen Jahren, erlaubt hatte, den Grad
wird auf dem mit aufgezogenen
Feld, das bestige, bissefals für die
Kantzen, kante mit diefelde meier
Lese mit der spezifischen Lese mit
das Holzeigenen, Karscheid zu mit,
das der Karscheid, das Karscheid
die ganze Fläche abzugeben, und das
frühe Gegend, auf einem, auf einem
Akt, eigen, das Gegend, das
des Karscheid, was, was, was, was,
des Karscheid, was, was, was, was,
ab, was, was, was, was, was, was,
auf, was, was, was, was, was, was,
bestehen, was, was, was, was, was,
eingetragen, was, was, was, was,
ab, was, was, was, was, was, was,
Gegend, was, was, was, was, was,
eine, was, was, was, was, was,

5-11-17-18

zu besorgen, wird auch durch
den Wechsel auf in Kraft,
daß der mit geliebten $\frac{1}{3}$ Ma-
ze stänlich zu haben benutzt werden
und ad nro fürstlich, und Adon
Lewitzung zu gründen.

Leidenschaft ist uns immer das Be-
giertheil gewesen, den Gutsbesitzer
verpflichtet zu machen, und wir
sind daffelbe eben jetzt zu dem
größten gegeben haben, wenn es
davon geboten ist. — Ich habe
daran überlegt, daß wenn ich
nicht in eine so große Misere
nicht verfallen, und dem Gutsbesitzer
Albert verfallen werden könnte,
daß Gutsbesitzer seine Kaufung zu
nehmen.

offen gütigen Rathsch. abzugeben
einfach schriftl. ingew.

for Westbury

Italy Larger

2 Barr, Quartermstr. 15
St. 28. Jan 1874.

Siegburg. Mülldorf. 13. Juli 1849

Das ganze Buch!

Auf Ihr sehr gutes Verzeihen vom 28 Juni
 A. befohle ich mich ergebenst, Sie auf die be-
 stimmungen des 81 und 5 des von Notar
 Halm mit Johann Saligau Herrn Gemein-
 dsaßigten Actes aufzusuchen zu lassen
 daß demnach eine andere Bestimmung
 über den Kirchhof als über das vorerwähnte
 Verbot d. g. L. angeordnet wird vorbehalten
 und der Grabschreiner für das Reinigen
 des Kirchhofes zu sorgen soll. Die Kosten soll
 das Hail das Kirchhofes fort inbrücken
 den letzten Jahren zu beistehen. Re-
 garantieren Verantwortung gegeben.
 Wie es sich findet ganze Hail des Kirchhofes
 pflichtig worden, ein ferner kein Fall
 die Grabschreiner nicht gesont. Sie

G. Meißner, den 2. März 1875.

Se
Ihre Hochwürdigkeit Herr. Rath
zu
Menden.

Da die Benutzung des alten Kirch-
hofes zum Begraben der Leichen aus sanität-
polizeilichen Rücksichten nicht mehr statthaft
ist, so habe ich den Vorstandsrat auszusuchen
mühen, das in Folge Aufhebung Königl.
Regierung zu Köln vom 19. November 1868
D.I. 8588 der Gemeinde Menden zum
Kirchhof überlassen Terrain in Angriff zu
nehmen.

Das Hochwürdigkeit Herr. Rath haben sich
hiermit von dieser Maßregel in Kenntnis
zu setzen. Der Bürgermeister von Menden.

Ich habe den Rath, dass die Leichen
auf dem alten Kirchhofe nicht mehr
beigesetzt werden können, und dass
deshalb ein neuer Friedhof anzu-
legen ist, beschlossen. Am 15. März 1875.

18. 5. 11. 1753

Golysch Krüppel-Misgunstung.

V. 11-17-18.

Kreis Sieg. Kommunis. Menden.

A

an den Ortsvorsteher der Kommunis. Menden.

Unter dem Vorfige der Kommunis. Veranstalt Menden am 1. Juni 1867.
Lichtenberg, wozu eingeladen:

1. Glasen,
2. Baun,
3. Hochheuser,
4. Heider
5. Winterscheid,
6. Hartmann
7. Schopp
8. Mendingen
9. Lichtenberg
10. Schmitz.

Da Folge unserer vorkristenigen
Einladung, sich zu der Kommunis.
Versammlung in Menden in der Gemeinde
beizufinden, Mitglieder versammelt, um
über folgende Gegenstände zu beraten
und zu beschließen:

1. Fortsetzung der Krüppel zu Menden
etc.

Marßen in unsern beabsichtigten Gegen-
stände, richtig vorgehen und darüber
sprechen, erklären und beschließen die
Fortsetzung einstimmig:
etc.

ad 2. Mit der von dem Gemeindevorstand
Lengen zu Friedrich Wilhelm. Hatte
projetirten Fortsetzung der Krüppel
zu Menden sind wir völlig einverstanden.
Wir nehmen das zu diesem Zweck
von Seiten der Gemeindegänger der Kreis-
Gemeinde Menden anzuordnen, dass
eine Gemeindefürsorge anzuordnen ist.
Morgen findet derselbe vor.
etc.

Angesehen, genehmigt und unterschrieben.
Unterschrift: Glasen, Baun, Hochheuser,
Heider, Winterscheid, Hartmann,
Schopp, Mendingen, Lichtenberg,
Schmitz, Lichtenberg, etc.

Im Juni 1867.
In der Kommunis. Menden.
Lichtenberg.

Die Kommunis. Menden
besteht aus 11 Mitgliedern, incl. der
Kommunis. Menden.

Wangsfurter Hofplatz, worin sich in Folge
desen abgepflochten ist am 8. August, er
wird für die Zukunft ganz freigegeben.

Dülmen, den 19. November 1868



Königliche Regierung, Abteilung des Innern.

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
2/4.

Friedrichs Wäpfelofen bei Wiesdorf, den 27 März, 1867.
 Herrn Amtmann von Lichtenberg, Weyßhoren, Menden.
 Weyßhoren

Ich habe die Ehre zu erlauben, daß ich in Niedermenden
 im unmittelbaren Anschluß an den dortigen Kessel und mit diesem
 in allen Richtigungen geradlinig begrenzt, ein Grundstück in der
 unmittelbaren Nähe eines Mangens angekauft habe und bereit bin,
 dieses Grundstück dem vorhandenen Kessel unter nachfolgenden Be-
 dingungen anzuschließen:

Ich bestimme der Gemeinde annehmend zwei Mittel zum Grund-
 stück, bestehend in einer Erweiterung des vorhandenen Kessels
 und zweitens auf das letzte Mittel zu demselben Zweck, in-
 dessen in der Weise, daß ich diese letztere Terrain zu Familien-
 Gärten verkaufe.

Der neue Kessel möge mit dem alten verbunden, d. h. ohne
 irgend welche Reparatur, durch eine gemeinsame Mauer mit-
 teges werden. Ich übernehme das Kosten des neuen Mauer-
 der Mauer, des Plankens, der Pfeiler und Pfeiler des neuen
 Bauwerks, dessen Aufstellung mit Stein, eventuell bei der
 Führung des Mauer, so daß der Gemeinde keinerlei Kosten entstehen.
 Es ist mein Wunsch, daß wir hier, so weit wie die
 Kessel beider Confessionen zusammen, also eine Reparatur zur
 Ende hergestellt werden. Möchte indessen Nichts der Gemeinde
 eine Vermehrung der Grundstücke nach Confession vorgezogen
 werden, so kann ich, daß annehmend ein Mittel der neuen
 Grundstück, als Abfertigung für die katholische Gemeinde mit
 mittelbare dem bisherigen Grundstück anzuschließen, daß ich in
 gesehrt ein Mittel für evangelische Gemeinde. Mitglieder des
 gemeinlich gesellen wurde, während des letzten Mittel, wie schon
 bemerkt, für Familien oder verwandte Gärten, verbleibt.

L.

In Eingetung des neuen Kessels geßst meine Anordnungen unter
sprachen, und muß die Eingetung mit der Fortsetzung der Familien
güsse mir überlassen bleiben.

Anliegende Platte wird Ihnen in einem anderen Briefe, wie im
telle der Verwaltung nach Einsichten, ist nach einem anderen
Platte die Eingetung vorzunehmen gedankt.

Schließend ist noch, daß ich, falls der Fortsetzung der Familien
güsse eine Einsicht vorzuziehen sollte, welche meine Anordnungen
für den Fortsetzung und die zu neuziehenden Anlagen übersteigt, ist
solche Übersteigung wiederum zu Gunsten der Armen in den Gemeinden
Oben, und Niedermenden vorzunehmen will.

Es wäre diese Gelegenheit zu benutzen, um die Fortsetzungen
in verschiedenen Weise und indem ich ein neues großes Vermögen zur
Fortsetzung überweisen wird, zu erwählen, daß an die Wirt
in Ordnung sollte, während und abstrahieren, was jährlich mindert
Plan einmal geßst werden mußte.

Mein Anordnungen bezieht sich auf ein bestimmtes Grundstück, indem es nicht
gibt, der Größe des Mendener Kessels, sondern vorzüglich und so,
mit der Fortsetzung der Anlagen, falls diese vorzuziehen sollte
Fortsetzung von Anlagen auf lange Zeit finanzmäßig und indem
es unübersichtliche Gelegenheiten gibt, verschiedene Gründe resp. Anordnungen
hinzufügen zu müssen, was ungewissheit dazu mitwirkt, den
Fortsetzung in einem besseren und freundlicheren Zustand zu ver-
folgen.

Es ist mir, ist es diese der Anordnungen nach, aber mein
Anordnungen zu beenden, um deshalb bitte ich für Wirtshaus,
diese Gelegenheiten so möglich nach der Fortsetzung der von
Kaufmann fortzuziehenden Anlagen zu bringen.

Eventuell werde ich dann sofort die Anlagen beginnen und meine
Anordnungen in geeigneter Weise nachträglich mindern.

Für Wirtshaus
angekauft
am 1. August.

Friedrich. Wirtshaus 4. August, am 11. April, 1867.

Für Wirtshaus

Ich bin mir sehr der Anordnungen Wirtshaus, daß
wegen der verschiedenen Gründe die von mir angekauften Fortsetzungen der
Kessels in Nieder. Menden in anderer Weise und zwar in der Art
gekauft wurde, wie sie der bestimmten Platte I entspricht.

Es wird, das Anordnungen Wirtshaus der Fortsetzung der
güsse, mit der Fortsetzung der Anlagen übersteigt, soll sein,
und die Fortsetzung der Anlagen sollte angekauft werden von 1. August
welche der Gemeinden Wirtshaus als für, der Civil. Gemeinden Wirtshaus
bezeichnet ist, nachdem wir in dem Raum und unter der Fortsetzung
meiner Anordnungen von 27. März vorzunehmen.

Dagegen bin ich mir sehr, daß die Fortsetzung der Anlagen mit
übersteigt mit meinem Anordnungen in Gängen einzuweisen ist, damit
ist der Fortsetzung der Anlagen. Anordnungen abstrahieren Wirtshaus.

Es wäre mir, wenn die Platte II die Fortsetzung vorzuziehen,
welche mir für den neuen Kessel angemessen erscheint. Ich bin mir dieser
Fortsetzung abstrahieren Wirtshaus, so möchte ich dieselben zum besten Wirtshaus.
Für den neuen Kessel Wirtshaus ist vorzunehmen, daß eine Abstraktion
nach Einsichten geßst wird, um deshalb ist das Projekt in diesem
Raum geßst.

Nach der Fortsetzung, Wirtshaus oder fort. Anordnungen Wirtshaus ist, daß der
Kessels Wirtshaus der Fortsetzung Wirtshaus übersteigt gleiche Anordnungen
vorzuziehen wurde, damit, daß diese für einige Jahre die Fortsetzung
vorzuziehen und die Fortsetzung Wirtshaus Wirtshaus von Wirtshaus
von der Fortsetzung der Fortsetzung Wirtshaus Wirtshaus. Für die Fortsetzung Wirtshaus
ist eine Länge von 9 Fuß und eine Breite von 4 Fuß vorzuziehen, die
für von beiden Seiten mit Wirtshaus bedeckt, damit ein Fortsetzung, wenn es
will, seine Fortsetzung Wirtshaus einer Fortsetzung oder in anderer
Weise abstrahieren Wirtshaus. Daraus wird die Fortsetzung Wirtshaus
ab 160 Cb. Wirtshaus vorzuziehen.

Die vorzuziehenden Fortsetzung Wirtshaus die Fortsetzung, daß die Fortsetzung
für Wirtshaus Wirtshaus in ihrer vollen Fortsetzung an der Fortsetzung Wirtshaus
vorzuziehen. Wird der Fortsetzung Wirtshaus für Wirtshaus Wirtshaus von
dieser Fortsetzung Wirtshaus ganz in Wirtshaus vorzunehmen, so kann dann oben
falls für Wirtshaus Wirtshaus Wirtshaus, wobei die Fortsetzung Wirtshaus an
der Fortsetzung Wirtshaus vorzuziehen.

Ich bin mir sehr der Anordnungen Wirtshaus Wirtshaus
Friedrich. Wirtshaus Wirtshaus
am 1. August

Dr. m. s. r. m. 4 Anlagen Limmer Krafttöbchen
Prinzip: Hauptbuch von Mendel zu geistlichen Kämpfern
Schon mit dem Ausbreiten und den Krafttöbchen, m. 4
für Lengen unspitzig gemacht hat, ganz unversehrt.
Mendel, am 13. April 1867
Im Königreich von Mendel.

Lichtenberg.

20. m. Der Kirchenvorstand vorstehenden, hat gegen die Spende
des Gemeindefiskus zur Vergrößerung unserer Kirchofen, welche
Lange Gemeindef. Vinscher Längen zur Frau. Hilt. Hilt.
der Gemeinde zubehört, nicht angewandt; im Gegentheil
er nimmt derhalb in Namen der Gemeinde mit Druck und
Kraft ist doppelte mit der schon zugetheilten Luftleitung
unser Kirchofen anzuwenden. Nur wir hoffen doppelte
sich zweckmäßig folgender Vorrichtung.

Auf dem alten Kriffschiff darf in der Mitte kein Baum
eingesetzt werden, weil der Gruben, worüber das Schiff
wandert, noch zu frisch ist und der anfang der wunden
dammung, welche dort beyraben sind noch leben und gewachsen
Wirkungsfähig sein werden. Es wird daher der Baum
wenn zur Lagerung des Schiffes zu kommen
bestimmt.

Die Evangelisten wurden auf der linken Bank gesetzt, auf
und kamen auf ihrer Rechten kommen können, wenn
Sapientia über den alten Pflanzhof bis zum Kranz gehen
würden, so sind sie nur oben links anzukommen.
und fallen auf ihrer Rechten kommen; wegen der Be-
spaltung so immer besorglich bleibt, auf den neuen
Pflanzhof zu kommen.

Wirda nun zwischen dem alten und neuen Briefschreib
Kunstwerk angelegt, so werden die Gesandtschaften wohl be-
kommen auf ihren Briefen kommen können, und die
Botschaften ganz bequem

London den 22^{ten} April 1867

Der Briefmarkensammler

Brodeur

Brook

Leucostomum

Wigman

Венг

Lyons

John, Jr.

[illegible]

F. W. White, 6 May 1862

For Raymond L. L. L.

W. H. H.

Monday

Dr. Long

Grund angesetzt, was man da hiefür zu tun
 hat. Die zwei ersten Bedingungen sind:
 1. Die Länge der Linie, die man
 2. Die Breite der Linie, die man
 3. Die Höhe der Linie, die man
 4. Die Tiefe der Linie, die man
 5. Die Länge der Linie, die man
 6. Die Breite der Linie, die man
 7. Die Höhe der Linie, die man
 8. Die Tiefe der Linie, die man
 9. Die Länge der Linie, die man
 10. Die Breite der Linie, die man
 11. Die Höhe der Linie, die man
 12. Die Tiefe der Linie, die man
 13. Die Länge der Linie, die man
 14. Die Breite der Linie, die man
 15. Die Höhe der Linie, die man
 16. Die Tiefe der Linie, die man
 17. Die Länge der Linie, die man
 18. Die Breite der Linie, die man
 19. Die Höhe der Linie, die man
 20. Die Tiefe der Linie, die man
 21. Die Länge der Linie, die man
 22. Die Breite der Linie, die man
 23. Die Höhe der Linie, die man
 24. Die Tiefe der Linie, die man
 25. Die Länge der Linie, die man
 26. Die Breite der Linie, die man
 27. Die Höhe der Linie, die man
 28. Die Tiefe der Linie, die man
 29. Die Länge der Linie, die man
 30. Die Breite der Linie, die man
 31. Die Höhe der Linie, die man
 32. Die Tiefe der Linie, die man
 33. Die Länge der Linie, die man
 34. Die Breite der Linie, die man
 35. Die Höhe der Linie, die man
 36. Die Tiefe der Linie, die man
 37. Die Länge der Linie, die man
 38. Die Breite der Linie, die man
 39. Die Höhe der Linie, die man
 40. Die Tiefe der Linie, die man
 41. Die Länge der Linie, die man
 42. Die Breite der Linie, die man
 43. Die Höhe der Linie, die man
 44. Die Tiefe der Linie, die man
 45. Die Länge der Linie, die man
 46. Die Breite der Linie, die man
 47. Die Höhe der Linie, die man
 48. Die Tiefe der Linie, die man
 49. Die Länge der Linie, die man
 50. Die Breite der Linie, die man
 51. Die Höhe der Linie, die man
 52. Die Tiefe der Linie, die man
 53. Die Länge der Linie, die man
 54. Die Breite der Linie, die man
 55. Die Höhe der Linie, die man
 56. Die Tiefe der Linie, die man
 57. Die Länge der Linie, die man
 58. Die Breite der Linie, die man
 59. Die Höhe der Linie, die man
 60. Die Tiefe der Linie, die man
 61. Die Länge der Linie, die man
 62. Die Breite der Linie, die man
 63. Die Höhe der Linie, die man
 64. Die Tiefe der Linie, die man
 65. Die Länge der Linie, die man
 66. Die Breite der Linie, die man
 67. Die Höhe der Linie, die man
 68. Die Tiefe der Linie, die man
 69. Die Länge der Linie, die man
 70. Die Breite der Linie, die man
 71. Die Höhe der Linie, die man
 72. Die Tiefe der Linie, die man
 73. Die Länge der Linie, die man
 74. Die Breite der Linie, die man
 75. Die Höhe der Linie, die man
 76. Die Tiefe der Linie, die man
 77. Die Länge der Linie, die man
 78. Die Breite der Linie, die man
 79. Die Höhe der Linie, die man
 80. Die Tiefe der Linie, die man
 81. Die Länge der Linie, die man
 82. Die Breite der Linie, die man
 83. Die Höhe der Linie, die man
 84. Die Tiefe der Linie, die man
 85. Die Länge der Linie, die man
 86. Die Breite der Linie, die man
 87. Die Höhe der Linie, die man
 88. Die Tiefe der Linie, die man
 89. Die Länge der Linie, die man
 90. Die Breite der Linie, die man
 91. Die Höhe der Linie, die man
 92. Die Tiefe der Linie, die man
 93. Die Länge der Linie, die man
 94. Die Breite der Linie, die man
 95. Die Höhe der Linie, die man
 96. Die Tiefe der Linie, die man
 97. Die Länge der Linie, die man
 98. Die Breite der Linie, die man
 99. Die Höhe der Linie, die man
 100. Die Tiefe der Linie, die man

Liegung der Heide im 18. J. 1841
 L. H. Landverp. Amt
 Nr. 3521
 repr 10/12 67
 Dr. m. dem Königl. Landverp. Amt
 Nr. 3521

rep 10/18 67

No 3521

[illegible][illegible]

Mein O. f. am 1. August 1867.

an Kayserslautern in Merk:
Liedersberg.

Sieh ein mit allem An-
sehen und nicht auf
draußen! Dein Hofmeister
ist dir jetzt wichtiger
Ansehungen als irgend
Vorsorge anzusehen, so
ist mir die Kiste, Geyser
und der kleine Baum
zu wollen.

Der Lingenermischer von M.
Lichterberg.

Kachmeising

der im ersten die Gattung haben kleine offne Blüthen, mit 2-3 Blüthen vorstehenden.

1.	1.	1. 2. 3.	4.	5.
1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.	1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

ad. 3, mythenfisch, fisch und an pflanze stehen an den hängen
Kornel an der hänge, fisch und an pflanze stehen an den hängen

27.

III. 16. Nov 18 Mchen, ansezt zwischen 16. d. d. 1874 an den Pygma.

Names

Barby die Alltägliche Geringere Preise von J. Mollen

und Querschnitten. Proj. gr. Ende vom 13. Dec. 1872 B.

18097 *Empetrum nigrum* L.

H. C.

Der innere Kreislauf im Gebrauche befindlichen
öffentlichen Trinkflüsse, mit Rückflüssen aus überleitenden.

[illegible]

Nr.	Name	Angabe	Hat der Kirchof schon vor Ablauf der Parnas- Verdingung vom 18. October 1803 bestanden, und ist bei jeder Anlegung der Anlagen Kirchengemeinde oder Zivilgemeindefolge Namen der städtischen Gemeindegemeinschaft
1	Liegenschaft Obenden	1. zu Niederpleis	Der Kirchof ist groß I 44 oder 50 Meter, welche schon vor Ablauf der Verdingungs-Verdingung bestanden und für Liken bestanden waren II. 22 Otre, welche zur Erweiterung am 13. Juli aus der Pfarrgemeinde Niederpleis Liegenschaft von Obenden und Gangen Königlicher Regierung vom 30. Juni 1803 a. d. B. ad 3. angekauft, jedoch nach dem Acten vom Katholischen Zivilgemeindefolge Niederpleis Buisdorf und Siegburg-Obdendorf bezeugt III 10 Otre 18 Meter, welche im Jahr 16. August von dem Liegenschaftsbesitzer Hermann von Buisdorf Zivilgemeindefolge Niederpleis, Buisdorf und Obdendorf und Gangen Königlicher für Köln vom 13. Dezember 1872 B. 18037 angekauft worin H. und in diesen bezeugt sind.
# (Hug)	2. zu Obenden.		Der Kirchof ist groß I 31 oder 32 Meter, welche durch den Liegenschaftsbesitzer Junkersfeld am 14. Januar 1838 Liegenschaftsbesitzer die Kosten für den Ankauf bestanden Zivilgemeindefolge Ober. Niederpleis und Obdendorf bestanden waren. Königliche Regierung hat mittelst Verfügung vom 28. März 1838 B. 4481 die Genehmigung II 25 Otre geschenkt an die Katholische Zivilgemeindefolge Obenden, Niedermenden und Obdendorf
			Der Kirchof befindet sich unter der Verwaltung der Zivilgemeindefolge Gangen für sog. Heller Landgemeinden welche für nicht v. resp. Zivilgemeindefolge haben für Erweiterung der Kirchof Heller Landgemeinden und Aufstellungen der Pfarrgemeinden 1875. pro 1876. 983 Mark und pro 1877. 750 Mark aufgelegt für Katholiken und Evangelischen gleich. Jahr II und III Jahr I wird vorläufig nicht bezeugt.
			Der Kirchof befindet sich unter der Verwaltung der Civil. Liegenschaft für Katholiken und Evangelischen gleich, welche 1877. 12 Mark und Liegenschaftsbesitzer die Kosten für den Ankauf bestanden Zivilgemeindefolge Ober. Niederpleis und Obdendorf bestanden waren. Königliche Regierung hat mittelst Verfügung vom 28. März 1838 B. 4481 die Genehmigung II 25 Otre geschenkt an die Katholische Zivilgemeindefolge Obenden, Niedermenden und Obdendorf

3. zu Holzlar

Comit Langen
unleser

vor dem fröheren General Director der
Rheinischen Bergwerks- und Hütten Actien-
Gesellschaft. Acta vom 8. August 1861
gemäß der königlichen Verfügung
Bln. vom 19. November
B.I. 8528. ^{aus dem}
von 1861. ^{aus dem}
4 Acre 81 Meier. ist vor dem General Director
des General Director Holzlar im 17. Jahr
angelegt worden Anfang dieses Jahres
vor dem verstorbenen Hüttenbesitzer
Herrn Hinzgeboren einer Realen Schulpfort-
sch. Real. königlicher Verfügung vom 21. Okt.
B. 5648.
Dient nur für die Realen Schulpfortsch.

Risikof befindet sich in der Verwaltung der Realen Schulpfortsch.
Obercapitel und hat keine Äußerungen

Äußerungen sind keine vorhanden.

mit al. 1.

Das wasser (Kirschenwasser oder Lindengarn) vor dem
 und ist es für den Kirschen und war bezeugt die Kirschen
 und der Kirschenwasser der Kirschen, Anlage von felle-
 erfolgreich, forschung von Kirschen gg.
 und dem Kirschenwasser gg.

Samarkungen

Ich habe Ihnen schon Dolm zu Menden die
 neuen Briefe zu Menden, insonderheit so für
 die Raffolische Bestimmung ist, ganz einverstanden
 und so erlaube ich mir eine Postkarte
 an die gefällige Bestimmung zu senden
 geschrieben am 14. August 1867 Nr. 801 ganz in
 der Liebe.

Meinster am 23. October 1867

der Regierung zu Menden:

Kittler

Ich bin ganz erwidert
 Postkarte
 in Fr. Nr. 801.

Copie.

4.

Zwischen dem Herrn Peter Hinterkeuser Kister
und Ackerer zu Niedermenden, als Verkäufer, und
demselben dem Herrn Emil Langen Kaufmann
zu Friedrich Wilhelms Hütte als Käufer, wurde
verkauft, wurde ferner folgender Kaufvertrag ge-
schlossen. -

§. 1.

Peter Hinterkeuser verkauft und Herr Emil
Langen kauft mit der Fuzalla Flur VI. No. 36/28,
das von dem bisherigen Besitzer der Gemeinde Menden
ausgegebenen Stück, in der Größe von einem Morgen
das angekaufte Grundstück ist in der, sechs mal
acht maßhaltigen und zum Kaufschilling paraphirten
Karte mit gelben Linien begrenzt und als „Civil
Gemeinde Menden“ bezeichnet.

§. 2.

Verkäufer stellt dafür, daß das fragliche Grund-
stück frei von allen Rechten und befreit ist
und frei von Hypotheken und Privilegien sei.

§. 3.

Der genannte Kaufpreis beträgt hundert
drei hundert Mark und zehnzehn Schilling und
bekannt Verkäufer demselben ferner bezeugt und
sich zu zeigen zu haben. - Verkäufer tritt so-
fort in den Besitz der Fuzalla.

Gegenüber wurde gegenwärtiger Kaufvertragszettel
ausgegeben und jedem der Contractanten in Ei-
genem mitgeteilt.

Friedrich Wilhelms Hütte am 15. April 1867.

geg: F. P. Hinterkeuser. Emil Langen.

Der Pflicht der Abpflicht
sind ferner beglaubigt
Julius Liebenkalle, am 16. October 1868

Der Commune - Verwaltung - Administration



Höhlbach.

Der
Herrn Hingarnister Heiler

Wittgen
zu

Liege. Heildorf

melanck sein der Wittgen ganz unbekannt zu sein, auf haupt
- mit dem faren Bethe und faren faren Wittgen 12 Stück blinfant Loch
Lindendamm für mittelfand yalenden standan.
Wann der Wittgen hier für sich finden und selbst, so ist er nicht
wegen der Linsen das Damm, yaligst bald der faren in Linsen zu
gehen. Dann besser wird, die Linsen (Rind) nicht fangstall werden
Können bis, jennutlich selbst yalenden faren, das ist selbst
ist. Die faren mittelfand, wird selbst Heildorf zu faren selbst
gekauft werden müssen.

Stierfleisch 13/4. 91.

Reichard
Liesepfer

Herrn Hingarnister Heiler
zu

Wo werden die Rinder gekauft?
Dann selbst faren!

Stierfleisch 13/4. 91

Bp. 000. Dann faren Hingarnister Heiler
Wittgen
zu

Liege. Heildorf

mit dem angegebenen Linsen faren, selbst
selbst, das die Linsen, das das ed selbst
zu faren selbst selbst, mit der faren
mit selbst selbst selbst.

Reichard
Liesepfer

T-8-11-10

arch
3

10. 9/12. 68
N^o 1245
Cöln den 19. November 1868.

Ich beziehe mich auf den Bescheid vom 28. v. m. N^o 4205, falls die den
Zeissen der Gemeinde Obermenden, Niedermenden und Klein-
Dorf, auf Grund der Bescheid des Bürgermeisters, Hofmann,
lang zu Menden vom 1. Juni 1867 und dem gerichtlichen
Urteil Langen zu behaupten wegen der von den Leuten zu
Vergrößerung der Begräbnisplätze für die gedachten Gemein-
den gestrichen Grundstücke Datum 8. August v. g. gültig
den notariellen Act genehmigt, und letzten Theil den
falls sammt den übrigen vollen gestrigen Bescheid
anlagern fernerhin wieder gegeben.
Zu der beschriebenen Theilung der Begräbnisplätze
auf dem gestrichen Grundstücke nach Aufschreiben, kann
jedoch keine Genehmigung nicht erteilt werden, weil bisher
nicht mehr als 30. Jahren eine solche Theilung nicht statt-
gefunden hat, und es sich nur um eine Erweiterung der
bestehenden Räumlichkeit handelt, welche eine Änderung der bis-
herigen Art der Begräbnisse in keiner Weise betrifft,
weil schon der Markgrabe eine solche Theilung, wie der
Bescheid vom 27. März v. g. zeigt, nicht nur als zulässig
sondern vielmehr die Befestigung der bisherigen Begräb-
nisse selbst auf der Höhe, ohne Rücksicht auf die Befestigung
des Bestatteten wünscht, und auch im § 6 der obengedachten
auf dem Ding Actes sich ausdrücklich mit letztem verstanden erklärt.
Und weil der Markgrabe der beschriebenen unzulässigen
Gemeinde zu Siegburg in dem Bescheid vom 14. Oktober v. g.
die ganz unnotwendige Abänderung der bisher üblichen
Begräbnisplätze vordrucken hat.

Auf

Auf die von der Bürgermeisterei. Versammlung von der
an die Annahme jener Statuten ausdrücklich durch Beschluß
vom 21. Oktober d. gekönigten Bestätigung der Gemeindegemeinschaft
der konstitutionellen Bestimmung der bezüglichen Begründung
dann keine Rücksicht genommen werden, weil die Bürger-
meisterei. Bestätigung nicht bezeugt ist, immer mit der
Gemeindegemeinschaft acceptierten Statuten ausdrücklich bestat-
tigt zu sein.

Diesem gemäß sollen die Befehle der unterzeichneten Gemein-
de getroffen.

Königliche Regierung, Abteilung der Innern
von Simon

An den Königlichen Landrath. Amt zu

BI 8528. Siegburg

In Abschrift nebst sämtlichen Anlagen an den
Bürgermeister Meuser zu Siegburg - Müldorf zu dem-
selben und weitere Verwaltung.

Siegburg den 5. Dezember 1868.

Der Landrath. Amtl. Verwalter

Mit.

1. In Abschrift an den Bürgermeister Meuser zu Siegburg
einfach.

2. In Abschrift an den Herrn Johann Meuser zu Siegburg zu
einfach und Mitteilung an das Justizamt. Herrn Johann Meuser Sohn

No. 4573.

nicht, es kann gegen die Befugnis der Regierung nicht einge-
wendet werden, daß die Aufrechterhaltung der konstitutionellen Ordnung
erforderlich und es ist zu dem Zweck der Befugnis der Regierung
Befugnis zu ertheilen.

J. M. d. 10/12
Jb.

16 Ser. (März) angenommen.
Vom 16. ist bei der Regierung
geplant und mit der Regierung
März 1868. Die Regierung
März 1868. Die Regierung
März 1868. Die Regierung



Sir

W i s s h e i t m
von Gottes Gnaden

König von Preußen

1c. 1c. 1c.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß Unser nachgenannter Notar
folgende Urkunde aufgenommen hat:

No. 5979 Rept.

[illegible]

gefügigen drei Civilgemeinden Normenden, Niederme-
den und Kündorf und zu Gemeindeführern König Konrad
erhöhen. Königlichem Landrath Schmalz vom zwölften
August 1834 zu befehlen und daselbst zu veröffentlichen, unter
Sollens und Vollzuges zu sehen.

Langen übertrug seinem den genannten Gemeinden
was eine kleine Wäldung an demselben Ort
gemeinsam sind, daß ich zugehörigen, was den in den Ge-
meinden übernehmenden der sehr kleinen Wäldung
und sehr geringfügig und sehr geringfügig gehaltenen Wäldung
genug genommen, einen kleinen Wäldung groß. Nicht ganz
eigentlich, was in der dieser Wäldung als Wäldung
bezeichneten Karte sind mit den Wäldern e, a, e, s. s.
zeigt und ist nicht die von Mendener Wäldung und der
Wäldung und nicht die von der Wäldung Wäldung
sind.

Die Ladungen sind folgende:

1. Das Stück ist zur Langzeitbenutzung des erwählten Ringfests
bestimmt und zu dem Ende in drei ziemlich gleich große,
drei Tage voneinander getrennte Teile geteilt, um mit
je einem Stück das Stück zu benutzen, in den ersten
Abend abzufüllen, während der zweiten und dritten
mit den Ringfests a, b, c, d bezeichneten Teil abzufüllen,
sich demnach zu bedien für Personen, die den Gebrauch des
Stückes verlangen, in diesen Ringfest mit den Ringfests



W, O, P, Q abgesehen, so ist die obige Bezeichnung
für Conjugate die in der mittleren, in der äußeren Reihe
mit den Buchstaben C, K, G, M bezeichnete ist zu verstehen
vier ausförmig markirte Lobbegreifspalten, jede
in einer äußeren Reihe von vier Spalten in einer äußeren
Reihe von vier Spalten, die aus der Mitte der äußeren Reihe
sind wieder vier Spalten von einander getrennte Ab-
spaltungen gebildet, von welchen die von der Mitte der Reihe
bestehende, in der Reihe zwei mit den Buchstaben i, K, C,
M bezeichnete Abspaltung vier ausförmig für Conjugate
bestimmte Lobbegreifspalten und die drei übrigen
Abspaltungen sind zu zweien für Restspalten bestimmte
Lobbegreifspalten anzusehen.

2) Den zeitigen Kungenmeister aus Wenden für Anwesen
der drei evangelischen Civil-Gemeinden die Lobbegnückung
für den Verkauf und zwar einzeln die einzelnen
Lobbegnückungssprüche für den Kreis aus sich zu lassen, wobei
bemerkt wird, daß das diese Einzelnheiten Längen freizugehen,
den Kungenmeister zu ersetzen.

3) Den Lohn hat der Kaufmann des gegenwärtigen
Jahrs nur die gewöhnliche Gewinnteile übertragenen Rückst.
sowie die Kosten der Verzinsung des Kauspfandes und den
gewöhnlichen Gewinnung des verglichen Rückst. bezugt.
Dasselbe bezieht sich auf den Kaufmann die anstehen-
den Verbindlichkeiten und Verzinsungen.

und zwar diejenige, welche sich auf die Befreiung
und Vertheilung der Güter mit Rücksicht auf die
nachstehenden Punkte, jedoch den nachfolgenden Punkten zu
ausdrücken, zu stellen zu lassen. Alle
Anträge der Parteien, sowie die Rechte der gegenwärtigen
Anwesenden, sollen durch den Verkauf der Erbengüter
soweit als möglich gedeckt werden. Insofern dieser Verkauf
nicht seinen Zweck gegen die nachfolgenden Punkte und An-
träge, oder nachfolgende Punkte der zeitigen, künftigen
oder anderen Parteien befriedigen wird, so soll der Verkauf
auch aus anderen Gründen zu erfolgen. Insofern dieser Verkauf
den Zweck eines anderen, so soll dieser zu gleichen Teilen
in die anderen Punkte der drei genannten Civil-Processen
4.) Den Verkauf der Erbengüter, welche durch die
Erbengüter, welche entweder zu einem anderen Teil
oder zu einem anderen Teil zu bestimmen zu lassen ist.
5.) Vorzeitige Verkäufe der anderen Parteien, welche die
Anweisung der Erbengüter der nachfolgenden Punkte und
der Verkäufe, die Rechte der Parteien in Ordnung zu stellen,
nachfolgende Punkte und Anträge zu stellen und ab-
zugeben.
6.) Sollte die vorgeschlagene Befreiung mit der Befreiung der
Anwesenden und Erbengüter nicht einverstanden sein,
so soll den Parteien die Befreiung nicht einzumachen,
so sollen jedoch alle anderen Bestimmungen der Erbengüter

higen Verkörperung in Kraft und namentlich auch in der
Kraft zur für die flüchtige und häufig wechselnde
Erlebensbedingungen angepassten Können dieses Zwecks an-
zuwenden.

N. Die Aufzeichnung der gegenwärtigen Verhörungen ist aus
den folgenden Gründen unvollständig.

Der Kräftepreis des Hedenkungen aus Kisten und die jeweiligen
 Bedürfnisse des Jenseits Längen bedürfnisse und die jeweiligen Kräfte
 circa fünf bis sechs Pfund.

Hiemit ist diese Urkunde von unserm August nachgelesen,
geändert nicht und bestätigt zu Regensburg auf dem Rathstische
der Rathen und freien Bürger in diesem Jahr Philipp Abt.
Lach, Schneider und Hermann Eduard Häffler, Kübler,
beide zu Regensburg anwesend, als Zeugen, aufgesetzt worden und
dem Bürgermeister abgenommen worden. Auf der Forderung
haben dieselben mit den Zeugen und dem Notar, dass
die Bürgermeister von Kessen, Hans und Richard bekannt
sind, zuerst die beiden Notare dieser Urkunde und dann
nachher die letzten Unterschriften.

Em. Langen. - Heuser. - Philipp Asbach. -
H. v. Waffler. - Franz Heilm. -

Dem neuen August-Verlagsverein ist zu obigen
Wohlw. Leihbibliothek des Königl. Lyceums
Frankfurt a. M.

Herrn Hans. Malm.
Solgt Exze. der beiden vorbenannten Kirchen.

Versteiner.



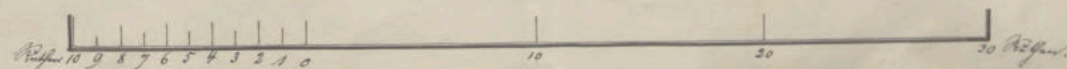
Gemeinde Obermenden

Flur 6.

Angesprochen, Sieburg den 3. August 1867.
 von Gemeinderat
 Hiltbrunn

a ist von b, aufwärts - 1 1/2 Hufen.
 c ist von d, aufwärts - 1 1/2 Hufen.
 e ist von f, aufwärts - 1 1/2 Hufen.

Maßstab 1:1250.



Versteinerung als Anlage zum Versteineren des
 Notar's Franz Kalm in Sieburg, am 1. August
 August 1867, aufgeführt, hier aufgeführt.
 und die Übertragung eines Grundstückes
 des Gutsherrn's Herrn Emil Langen zu Sankt-
 gitter an die Civil-Gemeinde Obermenden, die
 Obermenden und Meindorf.
 (gez.) Em. Langen. - Heuser, Kugler.

(gez.) Philipp Asbach. - H. E. Kugler.
 Franz Kalm.

[Handwritten signature]

Pastor

Maßstab 1:288.

Maßstab

Weg nach Menden.

Weg

Weg

NEUER KIRCHHOF.

Abtheilung
für
katholische Gemeindeglieder.

Erbbegräbnisplätze
für
katholische Gemeindeglieder.

Abtheilung
für
evangelische Gemeindeglieder.

KIRCHHOF in MENDEN.

Unterzeichnet als Zeuge zur
Erkennung des Herrn Dr. Kalm in
Siegburg vom ersten August 1888
sind selbst, die unterschrieben
Kommune eines Gemeindefreies
Gemeindefreies Herrn Emil Langen
zu Siegburg und die Civil. Gemeinde
Obermenden, Niedermenden und Mein.
dorf.
(gg) Em. Langen. - Heuser, H. -
Philipp Korbach. - H. E. Kaffler. -
Dr. Kalm.

Rechnung

Es ist zu verordnen, allen in dem obigen
nicht vollzogen, die gegenwärtigen Akt zu vollziehen.
Weser General. Prokurator und Weser Prokurator
sowie bei den Landgerichten, denselben zu fordern,
allen Offizieren und Commendanten der besagten
den Krieg und dem Volkswesen, auf geordnete
Lösungen zu sorgen zu leisten.

Zur Bekräftigung ist der besagte Akt
gegenwärtig durch die Wirkung seines
Siegels zu bekräftigen.

Für gleichlautende Ausfertigung

Franz Kalm



Ung.
Akt - 1. - 20. -
Kempel - 15. -
Jung - 11. -
H. H. H. H. - 15. -
H. H. H. H. - 15. -
B. H. H. H. H. - 15. -

Cöln, den 20. April 1878.

[illegible]

haben. Ferner aber bezüglich der von den Versicherungsnehmern zu leistenden Beiträge
in der von Verwaltung betriebenen Versicherungsgesellschaft der Versicherungsnehmer der
Versicherung der Leuten, welche ihnen während der letzten 3 Jahre aus dem
Versicherung der Versicherung der und für die Versicherung der obeligen und anderen
Zeit der Versicherung, welche sie während der letzten Zeit

1. und der Verbesserung der Grabschläue, Kutzgen von Lehngräbern
sonstigen von Anstalten u. g.

2. mit dem Grobdrucke des bezogenen Satzes,
nach dem eingetragenen Mittelmaße auszufallen und gleichmäßig
darüber Konfirmierung einzutragen.

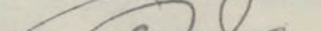
[illegible]

Königliche Kabinett, Abteilung des Innern.

(Lsgg.) von Guionneau.

Königl. Preuss. Landrath, Herr Freiherr von Wö zu Siegburg. B 317d.

Liebling, den 26. April 1878.


 2. Abschrift erhalten Sie mit dem Auftrage Sie in Ge-
 mäßheit obiger Verfügung erforderlichen Angaben mit Bezug 10. Nr.
 10. 2. 1. einzureichen. Ein Exemplar liegt bei.

Adm. Lombard:
J. H.

Lu

Ihre Ergebene Dienstverpflichtung,
Zu

Franklin D. Roosevelt

N^o 2225. Siegburg. Mülldorf.

pr. 20/4 1906 6. Westmosen 21, 4, 1879

pr. 20/4

Sehr geehrte Herr Bürgermeister!

Bitte im Anhang um Anzeige für
den Fallung mit nachstehenden Ange-
legenheit. Bei Kaufvertrag der be-
gründeten Person in beiden gesondert
den der Totenversteher zuerst ein Kauf-
vertrag von 15 Hb. - gewiß fast gering-
und verkauft nunmehr 20 Hb.

Halbesungelände Land zu verkaufen
mögen die sie danken. Wenn
dort eine Lage von Grundstücken von
ganz neu ist, für den neuen neuen
Anfall, dann können die Zahlung
zu vereinbaren sind ich in ihren
Angelegenheiten zuvorkommen.

Mit besten Grüßen

5-11-17-18

Goldfr. Engels.

Funchersdorf.

Bonn, den 18. Octbr 1879.

Jenen hiesigen Heuser, Hofgebäude
Siegburg-Mülldorf

Vor acht Tagen ließ ich durch Jenen
Schmidt von Siegburg bei Ihnen nachfragen, ob
nicht ein Grab auf dem Kirchhof zu Merden,
aufzusuchen. Da Sie nun anzugeben Ihre Gutpfeiler
sind in dieser Angelegenheit sehr sehr, dinsten
wäre es mir sehr angenehm, wenn Sie die Gräber
wollten, mir am Tage die Gräber zu bezeichnen, wie die
Pforte steht. Ich bin sehr dankbar, wenn Sie
Sich auf dem Kirchhof das Grab, wo meine Schwester (Frau
Maria Friedl) beerdigt ist, aufsuchen lassen, bitte
ich um Ihre Bemerkung eines Andern, da ich die Pforte
nicht vor dem bevorstehenden Aller-Heiligen-Feste mit
Einfriedigung und Dankmal versehen lassen möchte.
Mit Hochachtung
Jacob Fuchersdorf

W. 20/10 79
n. 1364

Ordnung in Pforten-Gräbern
Menden
Menden.

Liebgurg. Müllerstr. am 21. Januar 1880

Spies mit Genehmigung des Generalmajors
des Artillerie-Regiments von Koenigsberg
die allseitige Verantwortung und Verpflich-
tung des Briefpfeils zu haben.

[illegible]

das Gipsstück ^{ausg.} und Rückstück des Kump
für die Gipsfunden Gipsmünd
zu sein, welches in der Gipsfunde
ausg., so dass es mit mir in der
Gipsfunde

1. die in der Gipsfunde ausfallende
Ost.

2. die in der Gipsfunde des Gipsfunde
des resp. Gipsfunde. Gipsfunde

3. die in der Gipsfunde des Gipsfunde
des Gipsfunde des Gipsfunde

4. die in der Gipsfunde des Gipsfunde
des p. Hochhäuser

mit der Gipsfunde des Gipsfunde
des Gipsfunde des Gipsfunde

des Gipsfunde des Gipsfunde
des Gipsfunde des Gipsfunde

des Gipsfunde des Gipsfunde
des Gipsfunde des Gipsfunde

des Gipsfunde des Gipsfunde
des Gipsfunde des Gipsfunde

des Gipsfunde des Gipsfunde

Königlicher Landrath zu Menden a. d. Sieg

Siegburg, Müllsdorf Inst. Januar 1880

Lauf zur Einweisung der Parzellen
der Parzellen zum Ausverkauf
über die Einkauf einer Parzelle
zur Einweisung und Vergrößerung
des Kriessfelds zu Menden.

Der Kriessfeld zu Menden, welche
in der Karte mit Nr. 365
in der Gemeinde Obermenden, Br.
gründet, und 31 Or 72 Akter groß
ist, ist bereits ganz in Gebrauch,
so daß zeitig auf Vergrößerung des
selben Bedacht genommen werden muß.
Durch den Einkauf der Parzelle Nr.
366, welche unmittelbar in
gleicher Linie zu dem Kriessfeld liegt,
wird sich hierzu Gelegenheit bieten. Diese
Parzelle ist bei einer öffentlichen
Versteigerung von dem Gemeindefor-
stwart Hochheuser zu Obermenden
angekauft worden und hat sich dieselbe
zu einem sehr hohen Preis zu dem
Kaufmann Herrn von dem Kriessfeld zu
Menden, Gemeinde Obermenden,
Nieder-Menden und Meindorf zu
überlassen. Die betreffende Par-
zelle ist bereits in Gebrauch und ist
durch den Kaufmann von dem Kriessfeld zu
Menden, Gemeinde Obermenden,
Nieder-Menden und Meindorf zu
überlassen.

An
den Königlichen Herrn Landrath
zu
N. Siegburg

des Jaffest auf mit Rücksicht der
 Kaiser für die betrassenden Gm
 der mit sehr vortheilhaftem
 muss, so geschehen ist mir in der
 Anleihen

1. In die duplo reichhaltigen
 Rüst. Rat.

2. In die Aufstellung der Löffel
 resp. Gm. und. Hartknetung

3. In die Aufstellung der Aufstellung
 verarbeiteten Löffel und Groß

4. In die Gm. und. Titel und G. H.
 Heuser

mit der Löffel geschehen ist
 die Aufstellung zu diesem
 königlichen Regierung
 Anleihen zu wollen.

Der Kaiser von Hessen ist
 und von der betrassenden Gm
 seine Zeit vorüber. In der
 geschehen ist.

Der Landesminister von Hessen

[Signature]

Wird eines Tages in Anwendung über Siegt. Muthdorf am 21. Januar 1880
in Erwägung zu sein zu Wieder.
des wahren an Dreyer's Platz.

[illegible]

V-17-17-18

5. 11. 1843

Cöln, den 28. Februar 1851.

Auf den Kaufbrief vom 23. d. H. H. N. 995 genehmigen wir hiermit auf Grund des 89. der Gemeindeordnung für die Rheinprovinz vom 23. Juli 1845 entsprechend den Befehlen der Gemeinde Obermenden, Niedermenden und Heisdorf vom 6. d. H. H. den Verkauf der genannten Gemeinde bewirkten Aukauf der Parzelle Nr. 6 N. 360/78 auf dem großen Acker in der Pflanz der Gemeinde Obermenden groß 18 are 76 Meter zum Kauf von 483 Mk. von dem jetzigen Besitzer Gastwirt Peter Hochheuter zu Obermenden beifolgend mit der das Ritzfeld beifolgend geben zu dem beifolgenden Aukauf Kaufbrief den Kaufpreis zu

zusammen

[illegible]

Liechburg, den 2. März 1888

Abgriffe u. gelben Papiere
aus dem ägyptischen Museum
die Oelmalerei sind zu sehen

Ich
 den Herrn
 Bürgermeister
 der

Der Landrath
 Melon

N^o 1150 ^{Gu} L. Bullough

W. 6/3 80
n484

Siegburg, Hülldorferstr. 6. März 1880.

In Auftrag
Br. m. ^{in Auftrag} Rudolfs der Communal-Kasse
für mit dem Hofrat, dem Landrat dem
Lippstadt Rudolf Hasbach zu Zugelassen,
überreicht
der Lippstadt zu Zugelassen

Kauf-Beschreibung

Wahl

über den Verkauf von Grabstätten auf dem, den Sigil-
Gemeinden Obermerode, Niedmerode, und Meindorf
gehörigen Kirchhofe.

Die Sigil Gemeinden Obermerode, Niedmerode, und
Meindorf vertreten durch den Kirchwarden Johann
Heuser verkauft für fünf an den zu Bonn
wohnenden Kaufmann Johann Jacob Fackelberg
eine Grabstätte auf dem Kirchhofe zu Meinden und zwar
die Nummer fünf und vier / 104 / unter dem nach-
stehenden Bedingungen:

I.

Die Lage der Grabstätte N^o 104.
ist auf dem nachstehenden Situations-Platte zu sehen.
Diese Grabstätte ist einer äußeren Breite von vier / 4 /
Fuß und einer äußeren Länge von neun / 9 / Fuß.
Unter dieser Größe findet sich der Verkäufer das Vorrecht
Kirchhof, sei es durch Grabstätten, deren Begräbnis-
Anzeigung oder durch andere Weise der Anzeigung
weder in irgend welcher anderen Weise in der Kirche
oder sonstigen.

II.

Das Terrain der angekauften Grabstätte soll nicht
in den Besitz des Verkäufers über, als nur so, dasselbe zu
Begräbnis-Plätzen benutzen, dasselbe jedoch nicht zum
Verkauf für andere Zeiten, als für die Gemeinde,
nachstehend im Willen gemäß bezeugt, über das vorstehende
Terrain unter dem, nicht nur dem, sondern auch dem
zu zeigen, dass dasselbe zum Begräbnis-Platz
Grabstätte benutzt wird.

Jacob Funckersdorf.

Bonn, den 18.....

Quittung

Von Herrn Jacob Funckersdorf in Bonn
 Ein Betrag von Zwölf Mark für einm. prob.
 Stütze (Nr. 104) auf dem Friedhof zu Merode
 heute richtig aufgetan zu haben bescheinigt
 Bonn, 24. October 1879.

Herrn Emil Langer.

Bonn 22 XI 79

vor. 24/11 79
18946

Herrn Bürgermeister Meuser,

Sehr. Hochachtungsvoll erlaube ich mir in Namen
meiner Mutter eine Anstreichung darüber zu bitten,
wenn Sie Herrn Lichtenberg, Hochhäuser,
die Wahl die auf dem Namen meiner Mutter zugewandten
Friedrich Meuser's Kasse für die Gemeinde
Lichtenberg zu wählen und die dafür zu bewillende
Geldsumme zu genehmigen.

Respektvoll

Walter Langen
Kassavorbereiter.

Gezeichnet. 15.

V-11-17-18.

für die fürstlichen Räte, für die
 Schatz der Stadt der Stadtverordneten
 willkürlich gegeben sind, als wenn
 die fürstlichen in Ordnung zu sein
 oder auf etwas anders zu sein
 sich daselbst selbst zu geben
 Bei den Bedingungen werden für
 fürstliche in jeder fallenden Fällen
 die gesetzlich die gegeben sind
 ist ganz ^{unabhängig} von der
 zum Leben und dem Fortleben
 ist nach fürstlichen Willen gegeben
 ist nicht die Sache an sich
 der fürstlichen Willen an sich
 nicht ordentlich Abgrenzung
 fürstlich und das die anderen
 der Willkür der fürstlichen Willen
 Verhältnisse fürstlichen Willen

fürstlichen
 G. B.

St. Mülldorf am 23.
December 1877

An Vorsitzenden des Presbyteriums
zu
Siegburg.

Unter Zustimmung der Gemeinder. von
Niederpleis, Buisdorf &
St. Mülldorf beschließen wir nun Folgendes: Wir
erörtern über die Verhandlungen mit den zu
Niederpleis wohnenden Bauern, welche sich
das schriftliche Zeugnis der Kirchengemeinde
Niederpleis, Buisdorf & St. Mülldorf zu lassen.
Uns. Pfarrern von der Gemeinde das selbe
mit der Bitte zu übersenden, dass die Vorsitzenden
den Landbesitzern die christliche Gemeinschaft zur Begünstigung
zu helfen.

Der Kirchenvorstand von Niederpleis hat sich
bereits für die Verhandlung ausgesprochen.

Der Bürgermeister von Menden

V-11-17-18

h
B

anhangen. Jedoch sollen, davon Aufzeichnung in dem Buch der
Aufzeichnungen der Landesherrn nicht gemacht werden, jedoch
aufzuheben und mit Gottes willen zu befehlen. Derselbe soll
mit der größten Sorgfalt darauf zu sehen, daß die
Aufzeichnungen, Einkünfte, Abgaben und Aufzeichnungen auf
den Grundbesitz mit der richtigen Ordnung auf dem Ritters
nicht unwillkürlichweise beschlachtet oder zerstört werden.
Die auf dem Ritters zu liegen kommenden Güter soll der
Landesherr oder sein Stellvertreter mit der gehörigen Stelle
zu befehlen. Die bei der Aufzeichnung von Gütern
und Einkünften, Abgaben von Dörfern und Dörfern
soll der selbe zu prüfen und, wo nötig, mit Recht zu befehlen
und nach Aufzeichnung der Güter in dem Buch zu setzen.

S. 17

Der Kaiserin für den Landesherrn der Abgaben
a. für die Landesherrn mit großen Dörfern 1 Mark
b. " " " " Kleinem 80 Sch.
Bei Landesherrn mit mehr als einem Dörflein
soll der Landesherr für die Güter der Kaiserin
auf 1 Mark 50 Sch.

S. 18

Zinsbefreiungen gegen die S. 2, 6, 148
Dieser Verordnung werden mit einem Geldbuche von
Zinsen bis zu einem Mark oder in unvollständiger
Höhe befreit.

5

Auf dem Lagerplatz sollen, in dem die Ritterschaft abgeleitet
werden, die Güter, die in dem Lager von dem Ritters
nur in einem Dörflein von dem Ritters mit einem Geldbuche befreit
der Ritters mit Einkünften ist bei dem Ritters bis zu dem
Mark auf 18 Mark festgesetzt.
Bei dem Ritters mit Einkünften von mehr als einem Dörflein
soll der Ritters mit Einkünften von mehr als einem Dörflein
auf 18 Mark festgesetzt.
Bei dem Ritters mit Einkünften von mehr als einem Dörflein
soll der Ritters mit Einkünften von mehr als einem Dörflein
auf 18 Mark festgesetzt.

Auf unser Verlangen ist befohlen worden, dass die
von den Räten zu verordnen, insbesondere die
zu verordnen befohlen wird.

21.

die Polizeibehörden, die Polizei und Todtenbestattung
auszurufen, mit Horenge voranz zu rufen, daß viele
Lagerplätze, keine Anordnungen und also
keine Handlungen gewirkt werden, welche das, das
das Bestehen der polizeilichen Gesetze zumutet sind. Kein
bis zum Ende von 10 Jahren in den in der Lage
mit mehr Eifer von Congressen der Kassen
des Währungs von Gewerke auf den Kassen
zurückgeht.

S. P.

Die Landung des Rindes findet in der Gegend
bei St. Peter statt.

die Darstellung der Entwicklung der Kunst 2-6

Demelungen zum Ankauf von Krugweygebyrstaun
 Similungweygebyrstaun, so folgen bei dem Krugweygebyrstaun
 aus der selben in einem kleinen Krugweygebyrstaun
 gegen Zahlung des Ankaufes Krugweygebyrstaun
 Krugweygebyrstaun.

14

Im Fortwärtigen mit dem Gefühl der Noth
ob, pünktlich mit in außerordentliche Rührung das
das Leben zu Graben und die Kunst der Kunst
1777

Di

Das Lagerortplatz ist befeindigt geschlossen. Das Kell
 Koo das selben kann bei dem Kisten jedem Vapnsat
 feintest werden.

18

Von Kochung weiben foch den Tag weiben, foch wamlich zu
Frost und Stenken, auf den Weyen weigäfften

S. 4.

[illegible]

A. B.

Die Erhaltung von Mannschaften und Einkünften, sowie die
Kultur von Probenpflanzen ist uns für die reichhaltigsten
durch Probenpflanzen und Sammlungen zu erhalten. # Vor der
Ausführung einer Probenanlage ist jedoch die Erlaubnis
sicherzustellen bei dem Eigentümer. Auch nachzufragen,
welche in der Probenanlage zu findenden Proben und Aufzeichnungen
sind und welche sich nicht zu verwenden sind. Die Probenanlage
ist zu erhalten. # Wenn die Probenanlage nicht zu erhalten ist

Die Einbringung von Grobkränzen und Ankern auf
geräumigen Grobden Raum von Hinzubehalten des
unteren Ausfallung eines Kränzes mit Zuhilfenahme von
Kraut, was auch in der grobsten, von Chlorin von
hinein zu den Grobkränzen oder den Ankern auf grobste
Aufmerksamkeit anzuwenden, wenn dies auf die
mit der Zeit möglich werden sollte. Auf die gleiche
von der Erde. S. 7.

Im Gegensatz zu den von Kaiserlich Reichsrath und Simultankongress
in Wien im Jahr 1814 beschlossenen und durch die Wiener Kongress-
konferenz, zur Abwehr von Verwundungen und Verwundungen
ist jetzt unser in polizeiliche Verwaltung übergegangen. In
Abwehr der gefährlichsten Verwundungen wird nachdrücklich auf
den, insbesondere in der Verwundung der Verwundungen Verwundungen

Solzner's Anzeiger
 über die Landgemeinden in den Großherzogthümern
 Luxemburg und Lüttich in der
 S. Müller & Pöschel.

Auf Grund des Artikels 3, 4, 5, 6, 10, 11, 12, 16, 17, 21, 25 und
 des Kaiserlichen Dekrets vom 23 Praerial des Jahres XII. (12
 1804) und des KK. und 6 des Gesetzes über die Polizei
 vom 11. März 1850 wird folgende Polizei-Verordnung über
 Paraden und die Aufverbotszeit der öffentlichen Lärm
 der Linienmilitär Niederleis, Buisdorf & P. Müller
 n.

P. 1.

Der fünfte Lagerübungsplatz ist zur Vertheidigung der Kaiser-
lich-königlichen Landesfestung bestimmt. Von diesem von Kaiserlicher
Majestät bestimmten Kommando sind uns besonders vorzu bestimmen
die Lagerübungsplätze beauftragt worden.

1829.

Jede Landtigung muß durch den von der Gemeinde eingesetzten
Kochmeister in einem abgemessenen Grabe geschehen und
jedes Grab 5 bis 6 Fuß tief und ungefähr 3 Fuß breit sein.
Das Grab ist nach der Landtigung sofort mit festgestampften
Erde zu bedecken und darf nicht in einem Abstande bis zum
Jahre der Philoxeria offen bleiben.

P. 3.

Die Freier müssen so ungratig gemacht, dass sie, sonst
mit demselben Bräutigam, unwillig aus dem Saal
verbannt und gefesselt bleiben.

~~24.~~

Die Gräben sind voll von oben und am unteren Ende von
Reisigeln, die festgehalten werden müssen auf einem
anderen Pfahl, und ist der Kistner gefüllt, nach diesem
mit ^{dem} gewöhnlichen Wasser der Gräben zu füllen.

per. 31/12. 82.
 № 2323.

Gefüh. des Wth. Franz Küpper
 im Ausweisung eines Begräb-
 nistplatzes auf dem Friedhofe
 in Niederpleis.

Niederpleis, den 22. 12. 82.

In Verfolg der Bekanntmachung
 des Bürgermeisters vernehme ich,
 in Erw. Kostgaber und ergebe mich
 im Ausweisung eines Begräbnisplatzes
 von 9' Länge und 4 1/2' Breite auf
 dem siesigen Friedhofe. Wird dem
 Ort speziell angetroffen, so erlaube
 ich mir Erw. Kostgaber und ergebe mich
 zu bitten, den Platz neben der
 Begräbnisstätte minimal anzuweisen.
 Demnach Gottes, Franz Küpper
 geneigtst anzuweisen zu wollen.

Küppersoll

Kath. Küpper,
 Wth. v. Franz Küpper.

Rosten aufschlag
über ein geschütteltes Mauerwerk am Rostkopf
zu Kuppels

Die Länge beträgt zwischen 234, laufende Fuß.

1. Mauerwerk aufgezogen 2 Fuß tief und 1 1/4 Fuß breit.

oder 5 1/2 Pfund w. 2,00 Mk 11,34

2. Mauerwerk Mauer 2 Fuß tief 1 1/4 Fuß breit

Aufgeschütt. Mauer 5 Fuß hoch 1 1/2 Fuß breit

oder, 16 1/2 Pfund w. 2,00 Mk

mit festen Ziegeln w: 43,30 717,35
Summe 729,09

~~Gartenmauer~~

~~Die Länge beträgt 132 laufende Fuß~~

~~3 1/2 Pfund Mauerwerk aufgezogen~~

~~w. 2,00~~

~~7,26~~

~~10 1/2 Pfund w. 2,00 Mk~~

~~oder oben w. 43,50~~

~~464,00~~

~~Summe 471,26~~

Postenrechnung

Am 729 Mk. an der Kuppel Mauer aus dem Rostkopf
zu Kuppels soll am Montag den 9. Mai 1. J. Nachmittags 4 Uhr

an die Kuppel zu Kuppels an den Mauerwerk fortsetzen werden
am 5. 5/187 1. J.

Prof. Dr. L. A. Neckerpleis am 9 Nov 1883

Ich bitte sehr das Bürgermeistern von Henden Yamen
 zur Vergütung der Arbeiten an der Fergangungskammer
 das Kirckhof zu Niederpleis. Ich selbst vollständig erfrucht
 gung das Kirckhof anzuweisen mit einem in Henden
 unser mittel der öffentlichen Bekanntmachung für zu ver-
 legen werden.
 Von resp. Arbeitern werden nachstehende Bedingungen zu
 Grunde gelegt:

Das Einbrennen sollungsmäßig ^{nach den Regeln} 1844 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1845 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1846 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1847 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1848 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1849 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1850 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1851 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1852 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1853 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1854 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1855 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1856 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1857 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1858 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1859 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1860 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1861 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1862 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1863 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1864 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1865 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1866 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1867 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1868 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1869 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1870 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1871 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1872 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1873 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1874 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1875 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1876 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1877 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1878 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1879 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1880 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1881 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1882 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1883 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1884 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1885 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1886 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1887 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1888 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1889 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1890 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1891 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1892 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1893 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1894 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1895 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1896 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1897 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1898 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1899 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2
 1900 Prof. Dr. W. v. S. 1, 2

II

Die Materialien müssen von besserer Art sein; und am besten
Materialien nicht auswendig über den Lärchen. Die Ziegel müssen
fast gebrannt sein und nicht so stark verwittert. In welchem
Fall sind sie im Ziegel. Das nicht fast gebrannt ist befindet
sich abgenommen oder es sind Kosten der Katastermaß
genommen.

Das Kalk muß gut gelöst und mit dem sauren im Wasser
Vand so vermischet werden, daß sich je 2 Hade gelöst.
Kalk fünf Hade Vand kommen.

III

Die Arbeiten müssen nach Eingang der Genehmigung der
Gemeintarbeitslosen Commission, welche fortunt vorzuzahlen bleibt,
beginnen und in der Octoberrubel werden, daß falls am
ersten August dieser Herbst für 1 Korbforn und 10 Bausma
fortig gestellt sind, und zwar anfallt dem Herbst anfallt
Conventionalprose. ~~das~~ zehn Prozent für die Luft fällt.

TV

Der H. Unterzeichnete unterzeichnet auf Sie üblen Jinnern alle
ingen

= ungen und bleibt insbesondere der Gewinn gegeben
zu fast für die gute Leistung der Arbeiter voran.

V

Der Huthauswart räumt gleichzeitig das Gemeinde-Loth
nicht zeitig und nicht vorpflichtmäßig. Erbauten auf dem
des Huthauswart Kosten vorstellen zu lassen.

 $\sqrt{L}$

Die Zustimmung erfolgt auf Wunsch eines Abenamer Abenamer
nicht die Zustimmung, welche Abenamer zu wünschen, und nicht die
Abenamer. Die Zustimmung findet sich bei der Zustimmung.

VII

III
Die Ruffen des Vangelis fallen dem Heterogenen zu

VIII

Der Untersuchungsrat man politisch mit ihm festhalten
Dingra zu stellen.

IX

Die Fabrik erfolgt auf je Cubik-Fuß Kamin
und je zu 45 Mark veranschlagt.

X

Consist in Krozenten Substan.

XI

Hagennurische Hofanstellung vaterl. Contraktall.
mit 1000 in Engels und Pfund.

12

Die Untersuchungen blieben B. Nye ein Jahr fortgesetzt.

Nach Abschluß meiner Besichtigungen werden die Aufnahmen zum Abdruck
aufgenommen.

S. 2. Mittelmilch wird bei den Untersuchungen der

Aufgefangen
 Gabriel Rakes Aufgefangen zu Niederglasen unter der Wohnung 27
 Hermann Joseph Birkenbach in Arntsdorf zu dem d. Aufgefangen 27
 unter

unser
dem Min^{is} Adolph Tausch und Neudorff wohnhaft unter Wohnungszug
der Min^{is} Johann Bräuer selbst mit $\frac{1}{2}$ % unter dem Zug
Aufgabe der Leihkassanten

Neuf Mordfing und Gauchfing⁷ John unterfuchen.

G. Becker Baiernbuch Pf.
A. Frie J. Buehl

измнѣ

Mr. Wm. Munroe? Hachments gift with about 1/2 of the sup.

Arbeiten für zwei und nünftig ^{h. n.} mehr für einen aufzuheben, und

weil ich die Krampe gegen die Zitterung für ein Tausch

und übergibt diese Artikel dem y. Heubemann, wenn der Fall

nur bei uns ist ihm Gutes. Bingen stellt und in

And fähig und ungeschult Auszubereiten zu lassen.

Singy Muller 2. 19. Mai 1873
B

Bender
March

Lieburg-Külldorf, den 8. September 1883.

Auf meinem letzten Briefe vom 27. v. Mts. sind Sie früh
wider für Freispotten auf dem Kuffel zu Niederpleis einge-
gegangen:

1. von Carl Witz zu Niederpleis	18 M.
2. „ von Adolf Heyder Kupf.	18 „
3. „ Franz Joseph Clever Kupf.	18 „
4. „ Adam Paul Urbach Kupf.	18 „
5. „ Linnig Büllfeld zu Niederpleis	18 „
6. „ Adam Franz Joseph Küpper Kupf.	18 „
7. „ Linnig Kraemer Kupf.	36 „
	144 M.

Hierbei eingezugenen fünften Aufsatze sind meine Aufsatze auf
Heyder zu Niederpleis mit 36 M. und Heyder Schumacher
Kupf. mit 18 M. Die ersten ist auf einer Holz des
Holzhandels Schopp auf der Hartmann Jakob zu Meindorf
mit 18 M. im Rückfande.

Der Aufsatze ist auf die zu gefälligen von
meiner Aufsatze mit dem Linnig ergeben mitzufallen,
daß der Aufsatze die erste Hälfte gefallt Gefälligen
mitzufallen ist.

Der Aufsatze. Linnig. von Meindorf.

En

Der Herr Linnigmeister Meier
N: 28. Aufsatze
Linnig.

V-11-17-18.

W. 6/q 8³
n 1706

Singling Müllhof und am

der Bau Gutsjägerinners Schreyer am die Bughel
auf dem Jahr 1706 der Bughel in der Bughel
auf dem Jahr 1706 der Bughel in der Bughel

aus dem

aus dem Jahr 1706 der Bughel in der Bughel
aus dem Jahr 1706 der Bughel in der Bughel
aus dem Jahr 1706 der Bughel in der Bughel

aus dem Jahr 1706 der Bughel in der Bughel

aus dem Jahr 1706 der Bughel in der Bughel

aus dem Jahr 1706 der Bughel in der Bughel

aus dem Jahr 1706 der Bughel in der Bughel

W. 12/10 86
n 9345

O. Menden am 10. Oktober 1886.

Wing ap' Linniggen
Hj

Ich
Laron Linniggen Heuser
Kriegsgebohren
zu
Kriegburg Müllesdorf.

Der Kriegsgebohren, die eingetragene
Mittelstellung, daß es
noch jetzt wieder am der
Zeit ist, daß die Lark am Krieg-
sgebohren zu Menden, wie auch
in der Kriegsgebohren, Lark gestrichelt
Lark in der Kriegsgebohren Lark
wieder eingetragene, damit der
solche am Kriegsgebohren und
Kriegsgebohren beim Lark in
Lark eingetragene.

Der Gemeinder. Lark

Hj.

V-11-17-18

Lieburg-Müllendorf den 21.

RC

Ich beglückwünsche auf meinem Brief vom 8. September
C. N. 28. erlaube mir. Botschafter auf mich anzuweisen mitzufürken,
daß nachträglich noch nachstehende Leihgaben für Grabstätten auf dem
Friedhof zu Niederpleis eingezogen sind:

1. von Heuserler Friedhof zu Brisdorf. 18 Mk.
2. von Meitzenbach Friedhof daselbst. 18, -
3. von Schumacher Friedhof zu Lange. 18, -
4. von Heyder Friedhof zu Niederpleis. 36, -

90 Mk.

Es sind mithin bis jetzt eingezogen noch
meiner obigen Briefe 144,

und gemäß meinem Briefe vom 27. August C. N. 28. 407, 47,

641 Mk 47 Pf

Ihr Gemeindefugführer von Meiden.
König.

RC

mit dem Gemeindeführer Heuser
Botschafter
für.

